

Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen

Eine Handreichung zur Prävention
und Intervention für Schulen



Für starke Kids.

Gemeinsames
Präventionsprogramm
„Kinder & Kriminalität“
von Innen-, Kultus- und
Sozialministerium
Baden-Württemberg



Impressum

Herausgeber Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Schlossplatz 4 (Neues Schloss)
70173 Stuttgart

Arbeitsgruppe Dieter Pfau
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
(Leiter der Arbeitsgruppe)

Christa Blanz-Gocht
Landespolizeidirektion II, Stuttgart

Angela Blonski
Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenprojekte gegen
sexuelle Gewalt an Frauen, Mädchen und Jungen
Beratungsstelle „Lilith e.V.“, Pforzheim

Waltraut Graß
Landesinstitut für Erziehung und Unterricht, Stuttgart

Volker Laubert
Aktion Rechte für Kinder e.V., Kirchheim/Teck

Bernhild Manske-Herlyn
Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg, Stuttgart

Werner Merker/Bernhard Fritscher
Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Eva-Maria Meschenmoser/Jörg Müller-Schöll
Sozialministerium Baden-Württemberg, Stuttgart

Wulfhild Reich
Jugendamt der Stadt Stuttgart

Gudrun Schlegel
Landeselternbeirat Baden-Württemberg

Liliane Wildner
Landeswohlfahrtsverband Baden
Landesjugendamt

Almuth Windisch
Pfaffenwaldschule Stuttgart

Titel Reinhold Ehmig
Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Druck Bräuer GmbH
Druckerei & Verlag, Weilheim/Teck

Stuttgart, 1999

Inhalt

Vorwort	2
Einleitung	4
1. <i>Informationen zum Missbrauch</i>	
1.1 Sexueller Missbrauch - ein Thema im Alltag an Schulen	5
1.2 Was ist sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen	7
1.3 Zahlen, Hintergründe und Zusammenhänge	10
1.4 Beteiligte Einrichtungen, Dienste und andere Hilfen	15
2. <i>Prävention in der Schule</i>	
2.1 Primärpräventive Arbeit in der Schule	20
2.2 Lehrplanbezüge	27
2.3 Umsetzung im Unterricht	30
2.4 Schulwegsicherung	40
2.5 Die Verbindung von Prävention und Intervention	44
3. <i>Intervention</i>	
3.1 Symptome und andere Hinweise auf Missbrauch	47
3.2 Umgehen mit Symptomen	50
3.3 Verfahrensvorschlag für Schulen	55
4. <i>Materialien, Medien</i>	60
5. <i>Institutionen, die speziell bei sexuellem Missbrauch Hilfe bieten</i>	62

Vorwort

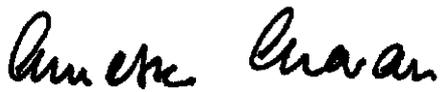
Das Thema „Misshandlung von Kindern“, insbesondere sexueller Missbrauch, aber auch jede andere Art von Gewalt, die Kindern angetan wird, bewegt seit geraumer Zeit die Öffentlichkeit in besonderem Maße. Ein wichtiger Lebensbereich für alle Kinder ist die Schule, wo sich entsprechende Erlebnisse von Kindern niederschlagen können in Verhaltensänderungen, Leistungseinbußen usw. Der schulische Erziehungsauftrag, am Wohle des Kindes orientiert, umfasst auch die Vorbeugung gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern.

Aufmerksamkeit ist deshalb geboten, und Einfühlung in die Situation bedrängter Kinder wird verlangt. Dieser Appell ergeht an alle erzieherisch Tätigen und Verantwortlichen, also auch an Lehrerinnen und Lehrer. Diese können und sollen nun aber nicht nach einschlägigen (fast immer mehrdeutigen) Indizien suchen, eigene Ermittlungen anstellen, um mögliche Täter der Strafverfolgung zuzuführen. Vielmehr sollen sie durch ihre erzieherische Arbeit Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung so stärken, dass es ihnen möglich ist, „nein“ zu sagen, aber auch ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis zu entwickeln, das es den Kindern ermöglicht, sich gegebenenfalls anzuvertrauen.

Das Gebot für die Lehrerinnen und Lehrer heißt vor allem, Augen und Ohren nicht zu verschließen, auf Signale hin, die Hilfebedürfnisse anzeigen können, ohne Aufdringlichkeit Gesprächsbereitschaft anzubieten, sich die notwendigen Informationen zu verschaffen, wo Hilfen geleistet werden können, und in geeigneter Form die notwendigen Hinweise zu geben.

Schließlich können Schulen dazu beitragen, Kindern in einem möglichen Ermittlungsverfahren zu helfen, indem sie mit dafür sorgen, dass die betroffenen Kinder in ihrem Lebensumfeld Schule weiterhin die Unterstützung und Zuwendung erhalten, die sie ohnehin beanspruchen dürfen, derer sie im Falle eines so schwer wiegenden Erlebnisses aber ganz besonders bedürfen.

Die Landesregierung hat Ende 1996 ein ganzes Maßnahmenbündel beschlossen, das der drohenden Zunahme sexueller Gewalt gegen Kinder Einhalt gebieten soll. Aufgabe von Polizei, Justiz und therapeutischen Einrichtungen ist es, besonderes Augenmerk auf die Täter zu richten. Diese Handreichung soll allen erzieherisch Tätigen helfen, in der Schule das für das Wohl der gefährdeten Kinder Beste zu tun.

A handwritten signature in black ink, reading "Annette Schavan". The script is cursive and fluid.

Dr. Annette Schavan

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport
des Landes Baden-Württemberg

Einleitung

Eine Arbeitsgruppe aus den Bereichen Schule, Kinder- und Jugendschutz, Jugendhilfe, Eltern und Polizei - siehe Impressum - hat sich ausführlich mit der Frage befasst, was Schulen, was Lehrerinnen und Lehrer dazu beitragen können, Kindern im Zusammenhang mit dem Thema „sexueller Missbrauch“ zu helfen. Die einzelnen Beiträge der dabei entstandenen Broschüre sind von verschiedenen Autorinnen und Autoren verfasst und tragen deshalb auch unterschiedliche Handschriften.

Wir wollen Sie mit dieser Broschüre ermutigen und darin bestärken, sich dem Thema der sexuellen Gewalt an Mädchen und Jungen zu stellen - nicht als einer zusätzlichen, gegebenenfalls in hohem Maße belastenden Aufgabe, sondern als einem in den allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule zu integrierenden Aspekt des Arbeitens und Lebens mit Kindern.

Was hier für den Bereich der Schule - insbesondere für Klasse 1 bis 6 - dargestellt wird, kann ähnlich im Kindergarten und in anderen Bereichen kindlicher Erziehung eingesetzt werden, auch wenn die inhaltlichen und organisatorischen Grundlagen sich unterscheiden.

Die Vorbeugung als Teil der Erziehungsaufgabe ist das Entscheidende, deshalb ist diesem Bereich der meiste Raum gewidmet. Die Intervention erscheint in Einzelfällen spektakulär, im Alltag tritt sie in der Schule sicher weniger in Erscheinung und ist Aufgabe der Experten - deshalb wird hier auch nur der Aspekt beleuchtet, wann und wie Schulen sich an diese Experten mit der Bitte um intervenierende Hilfen wenden.

1. Informationen zum Missbrauch

1.1 Sexueller Missbrauch - ein Thema im Alltag an Schulen

„Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen - noch ein Problem neben Gewalt, Rechtsextremismus, Medienkonsum, Drogen etc., um das sich die Schule kümmern soll? Ist Schule nicht jetzt schon mit Erwartungen überfrachtet?“

„Ich bin seit 20 Jahren Lehrkraft und war noch mit keinem einzigen Fall sexuellen Missbrauchs konfrontiert! Was hat das Thema also mit meinem Schulalltag zu tun?“

Ähnliche Gedanken mögen Ihnen vielleicht durch den Kopf gehen, wenn Ihnen diese Broschüre in der Schule überreicht wird. Andere von Ihnen haben das Thema vermutlich schon längst in ihren Unterricht und in ihr Kommunikations- und Verhaltensrepertoire an der Schule integriert.

Keine Sorge: Wir sind weder der Meinung, dass Schule das Problem des sexuellen Missbrauchs lösen kann, noch möchten wir Sie zu einer Sucharbeit an Ihrer Schule veranlassen, welche Schülerinnen oder Schüler möglicherweise von sexueller Gewalt betroffen sind.

In der Schule bündeln sich wie in einem Kristallisationspunkt die Probleme, mit denen Kinder und Jugendliche sich im Laufe ihrer Sozialisation auseinandersetzen müssen. Sie werden sichtbar in dem Verhalten der Mädchen und Jungen, in ihrer Sprache und letztlich auch in ihrem Leistungsvermögen.

Je nachdem, wie der Schulalltag organisiert ist, können Probleme ignoriert, verdeckt oder schlimmstenfalls verstärkt werden. Oder sie werden transparent und damit diskutierbar und reflektierbar gemacht. Schule kann dazu beitragen, das Verhaltensrepertoire - und damit auch die Möglichkeiten, mit Problemen umzugehen - von Mädchen und Jungen zu erweitern.

*Thema im
Schulalltag?*

*Keine Sucharbeit
an der Schule*

*Schule kann
Verhaltensreper-
toire erweitern*

Die Häufigkeit, mit der Mädchen und Jungen sexuell ausgebeutet werden, macht deutlich, dass es neben den persönlichen Dispositionen der Täter oder auch Täterinnen einen Nährboden für ein derart massives Verbrechen an Körper und Psyche von Kindern und Jugendlichen geben muss. Schlaglichtartig seien hier der Machtmissbrauch von Erwachsenen Kindern und Jugendlichen gegenüber, die immer noch anzutreffende Abwertung von Mädchen und Frauen durch Jungen und Männer sowie die trotz rechtlicher Gleichstellung im täglichen Leben vorhandene gesellschaftliche Benachteiligung des weiblichen Geschlechts genannt. Noch immer befinden sich Kindererziehung, die Pflege kranker und alter Familienmitglieder und Hausarbeit fast ausschließlich in weiblicher Hand. Wir sind noch weit davon entfernt, den enormen Leistungen, die hier von Frauen erbracht werden, die gebührende gesellschaftliche Anerkennung und Honorierung zu gewähren.

*Nährboden für
Missbrauch*

*Machtmissbrauch
von Erwachse-
nen*

*Benachteiligung
des weiblichen
Geschlechts*

Diese Faktoren wiederum spiegeln sich in der geschlechtsspezifischen Sozialisation von Mädchen und Jungen: Jungen kompensieren Leistungsschwächen und andere Misserfolge häufig durch abwertende - nicht selten sexistische - Äußerungen oder Verhaltensweisen ihren Mitschülerinnen oder auch Lehrerinnen gegenüber. Mädchen erbringen zahlreiche Leistungen für das Sozialgefüge einer Klasse. Wie häufig z. B. werden Mädchen in der Grundschule neben Jungen gesetzt, um deren störendes Verhalten zu reduzieren. Selten wird diese Unterstützung für die Lehrkraft entsprechend gesehen, anerkannt bzw. gegengesteuert.

*Geschlechtsspe-
zifische Soziali-
sation*

So werden also tradierte Rollen in der Schule reproduziert. Daran etwas verändern können nicht allein die Frauen. Mädchen und vor allem Jungen brauchen auch Männer, die für sie im Alltag erfahrbar sind, die neue bzw. andere Möglichkeiten des Mannseins vorleben und die damit das Repertoire dessen, was als männlich gilt, erweitern.

*Tradierte Rollen
in der Schule re-
produziert*

Sexistische Schimpfwörter gehören zum Alltag der Schule. Körperliche und auch sexuelle Übergriffe sind keine Seltenheit. Hier nicht wegzuhören und wegzusehen, sondern Wörter und Situationen aufzugreifen,

zu besprechen und zu bewerten ist ein wesentliches Element einer vorbeugenden Arbeit zum Problem des sexuellen Missbrauchs.

Und hier sehen wir die Hauptaufgabe von Schule in unserem thematischen Zusammenhang:

Mädchen und Jungen brauchen eine offene Atmosphäre, in der auch schwierige Dinge aussprechbar werden. Sie brauchen erwachsene Frauen und Männer, die sich ihrer Rolle als Vorbilder bewusst sind und die so Kindern und Jugendlichen Orientierung geben können. Kinder, die in der Familie keine ausreichende Hilfe bekommen können, brauchen andere Erwachsene, Lehrerinnen und Lehrer, die bereit sind zuzuhören, Mädchen und Jungen ernst zu nehmen und ggf. Hilfe anzubieten.

Hauptaufgabe von Schule

Vorbilder

Zuhören

Der Schule als dem Ort, an dem alle Kinder und Jugendlichen einen wesentlichen Teil ihrer Zeit verbringen, kommt gerade im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes eine besondere Bedeutung zu.

1.2 Was ist sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen?

Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene oder (ältere) Jugendliche ist eine sexuelle Handlung des Erwachsenen mit einem Kind, das aufgrund seiner emotionalen und intellektuellen Entwicklung nicht in der Lage ist, informiert und frei zu entscheiden, ob es dieser sexuellen Handlung zustimmen will. Dabei nützt der Erwachsene die ungleichen Machtverhältnisse zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen aus, um das Kind zur Kooperation zu überreden oder zu zwingen. Zentral ist dabei die Verpflichtung zur Geheimhaltung, die das Kind zu Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilt.

Was ist sexueller Missbrauch?

Formen sexuellen Missbrauchs sind genital-oraler Verkehr, das Eindringen in den After oder die Scheide des Kindes mit Fingern, Penis

Formen sexuellen Missbrauchs

oder Fremdkörpern, das Manipulieren am Körper (z. B. auch durch ungewollte Liebkosungen und Berührungen) und an den Genitalien des Kindes (z. B. auch über sexualisierte Pflegeleistungen), das Masturbieren im Beisein des Kindes, ebenso sexuelle Handlungen, bei denen das Kind gezwungen wird, die Genitalien des Erwachsenen zu berühren, gemeinsam mit dem Erwachsenen Pornofilme zu konsumieren, beim Geschlechtsakt zuzusehen u. a.

Subtilere Formen sexuellen Missbrauchs sind alle Arten von Voyeurismus (lüsterne Blicke, das Kind beim Ausziehen, Baden zur eigenen sexuellen Befriedigung beobachten) sowie alle Arten von verbalen Übergriffen (z. B. anzügliche Redensarten und das ständige Kommentieren der körperlichen Entwicklung des Kindes in Bezug auf die Geschlechtsmerkmale).

Subtilere Formen

Aus der Arbeit mit Tätern ist bekannt, dass ein Missbrauch vom Täter/von der Täterin beabsichtigt, bewusst geplant und häufig lange vorbereitet wird. Oft münden weniger intime Formen sexueller Handlungen in einer Vergewaltigung. Ein vom Täter manchmal möglichst fließend gestalteter Übergang von einem vom Kind gewünschten positiven Körperkontakt zu einem eindeutigen Übergriff kann dazu führen, dass Kinder an der eigenen Wahrnehmung zweifeln. Sexuelle Gewalt beginnt dort, wo der Täter/die Täterin bewusst eigene Bedürfnisse durch sexuelle Handlungen an oder mit einem Kind befriedigt. Dabei ist unwesentlich, ob das Kind der Handlung „freiwillig“ zustimmt oder nicht. Die Intention des Erwachsenen (Befriedigung seiner Bedürfnisse) und der Zwang zur Geheimhaltung spielen bei sexuellen Übergriffen eine zentrale Rolle. Oft intensiviert der Täter/die Täterin die Beziehung zum Kind durch emotionale und körperliche Zuwendung sowie materielle Belohnungen und missbraucht somit die kindlichen Gefühle für seine/ihre Interessen. Sexueller Missbrauch ist immer ein Gewaltakt, auch wenn der Täter/die Täterin seine/ihre Interessen nicht mit körperlicher Gewalt durchsetzt. Er beginnt mit der geringsten Überschreitung des sexuellen Selbstbestimmungsrechtes des Kindes.

*Missbrauch wird
bewusst geplant*

Nach § 176 des StGB wird sexueller Missbrauch von Kindern bestraft:

§ 176

Sexueller Missbrauch von Kindern

- (1) Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Ebenso wird bestraft, wer ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an einem Dritten vornimmt oder von einem Dritten an sich vornehmen lässt.
- (3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer
 1. sexuelle Handlungen vor einem Kind vornimmt,
 2. ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an sich vornimmt, oder
 3. auf ein Kind durch Vorzeigen pornografischer Abbildungen oder Darstellungen, durch Abspielen von Tonträgern pornografischen Inhalts oder durch entsprechende Reden einwirkt.
- (4) Der Versuch ist strafbar; dies gilt nicht für Taten nach Absatz 3 Nr. 3.

§ 176a

Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

- (1) Der sexuelle Missbrauch von Kindern wird in den Fällen des § 176 Abs. 1 und 2 mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft, wenn
 1. eine Person über achtzehn Jahren mit dem Kind den Beischlaf vollzieht oder ähnliche sexuelle Handlungen an ihm vornimmt oder an sich von ihm vornehmen lässt, die mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind,
 2. die Tat von mehreren gemeinschaftlich begangen wird,
 3. der Täter das Kind durch die Tat in die Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung oder einer erheblichen Schädigung der körperlichen oder seelischen Entwicklung bringt oder
 4. der Täter innerhalb der letzten fünf Jahre wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.
- (2) Mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren wird bestraft, wer in den Fällen des § 176 Abs. 1 bis 4 als Täter oder anderer Beteiligten in der Absicht handelt, die Tat zum Gegenstand einer pornografischen Schrift (§ 11 Abs. 3) zu machen, die nach § 184 Abs. 3 oder 4 verbreitet werden soll.
- (3) In minder schweren Fällen des Absatzes 1 ist auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen des Absatzes 2 auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren zu erkennen.
- (4) Mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren wird bestraft, wer das Kind in den Fällen des § 176 Abs. 1 und 2
 1. bei der Tat körperlich schwer misshandelt oder
 2. durch die Tat in die Gefahr des Todes bringt.
- (5) In die in Absatz 1 Nr. 4 bezeichnete Frist wird die Zeit nicht eingerechnet, in welcher der Täter auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden ist. Eine Tat, die im Ausland abgeurteilt worden ist, steht in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 einer im Inland abgeurteilten Tat gleich, wenn sie nach deutschem Strafrecht eine solche nach § 176 Abs. 1 oder 2 wäre.

§ 176b

Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

Verursacht der Täter durch den sexuellen Missbrauch (§§ 176 und 176a) wenigstens leichtfertig den Tod des Kindes, so ist die Strafe lebenslange Freiheitsstrafe oder Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren.

Sexueller Missbrauch wird bestraft

1.3 Zahlen, Hintergründe und Zusammenhänge

Die Thematik dieses Abschnitts ist sehr komplex; sie kann in dieser Broschüre nicht umfassend behandelt werden. Die folgenden Ausführungen sind deshalb nur als Überblick gedacht.

1.3.1 Opfer

In den vergangenen Jahren wurden in Baden-Württemberg laut polizeilicher Kriminalstatistik jährlich etwa 2 000 bis 2 500 Sexualstraftaten gegen Kinder und Jugendliche erfasst. Im gesamten Bundesgebiet wurden insgesamt ca. 17 500 Fälle angezeigt.

Kriminalstatistik

Die genaue Anzahl von Sexualdelikten ist umstritten. Man geht jedoch davon aus, dass die Dunkelziffer ein Vielfaches der Fälle beträgt, die die Kriminalstatistik erfasst. Allgemein lässt sich sagen, dass es sich um eine erschreckend hohe Zahl von Missbrauchsfällen handelt, von denen vergleichsweise wenige in der Schule entdeckt werden.

Genaue Anzahl umstritten

Die Missbrauchsoffer sind oft viel jünger als angenommen. Etwa ein Drittel sind jünger als 10 Jahre, ein Drittel 10 bis 12 Jahre und der Rest 13 und mehr Jahre alt.

Alter

Mädchen sind stärker von Missbrauch betroffen als Jungen. Jungen werden etwas seltener als Mädchen von Angehörigen missbraucht. Jungen werden auch eher in etwas höherem Alter missbraucht. Dieses Ergebnis wird so interpretiert, dass Mädchen im sozialen Nahraum als verfügbarer angesehen werden. Jungen dagegen suchen nicht selten „Ersatzväter“ außerhalb der Familie in Jugendgruppen u. Ä. und sind deswegen dort mehr gefährdet.

Mädchen stärker betroffen

„Ersatzväter“ von Jungen

Emotionale Zuwendung, Geld, Geschenke und die Vorgabe falscher sexueller Normen sowie massive Drohungen des Täters machen die

Mehrzahl der angewandten Druckmittel aus, mit denen Opfer zum Stillhalten überredet, gekauft oder verwickelt werden. Die Anwendung offensichtlicher Gewalt trifft also bei sexuellem Missbrauch in der Regel nicht zu.

Druckmittel

Auch Kinder in Institutionen sind vor sexuellem Missbrauch nicht sicher, da Täter dort oft unbemerkt Zugang zu Kindern finden können. Aus Furcht vor dem schlechten Ruf einer Einrichtung werden nicht alle Fälle konsequent verfolgt.

Missbrauch in Institutionen

1.3.2 Täter

Der Anteil der Fremdtäter, die in der Öffentlichkeit viel Aufsehen erregen, wird zahlenmäßig meist überschätzt. Man geht davon aus, dass der Missbrauch von Kindern und Jugendlichen überwiegend im Familienumfeld erfolgt (z. B. durch Vater, Onkel, Großvater, Cousin, Nachbar, Freund), durch Personen also, die in irgendeiner Form als Bezugspersonen für die Betroffenen gelten müssen.

Missbrauch vor allem durch Bezugspersonen

Die Folgen des Missbrauchs durch Bezugspersonen müssen gegenüber den Folgen exhibitionistischer Handlungen durch Fremde als erheblich schwer wiegender angesehen werden, und zwar umso mehr, je enger das Vertrauensverhältnis war, je mehr Gewalt angewendet wurde und je länger das Missbrauchsverhältnis dauerte.

Zum überwiegenden Teil sind Männer die Täter. Die Analyse der Täterdaten hat ergeben, dass es keinen bestimmten Tätertyp gibt. Keine Gesellschaftsschicht, kein Berufsstand, keine psychische Vorerkrankung weist zwangsläufig auf eine Disposition für die Entwicklung zum Täter hin. Gemeinsam ist vielen Tätern eine Verschiebung der Hemmschwellen und die Betrachtung von Kindern als Sexualobjekte.

Täter überwiegend Männer

Die Täter können allen Altersgruppen angehören. Zu wenig beachtet wird noch, dass über ein Drittel der sexuellen Übergriffe gegenüber

Täter in allen Altersgruppen

Kindern von Jugendlichen begangen wird. Dies ist besonders für die Täterprävention von Bedeutung.

Zwischen Täterschaft und Missbrauchsvorerfahrungen kann kein eindeutiger Zusammenhang hergestellt werden. Jedoch spielen Vorerfahrungen mit innerfamiliärer Gewalt und Vernachlässigung nicht selten eine Rolle.

1.3.3 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Viele Faktoren begünstigen den sexuellen Missbrauch von Kindern bzw. erschweren die Verurteilung der Täter. Im Folgenden können nur einige Aspekte herausgegriffen und schlaglichtartig wiedergegeben werden:

Gesellschaftliche Rolle von Frau und Mann

Die wirtschaftliche und emotionale Abhängigkeit sowie nicht selten eigene Missbrauchserfahrungen machen es Frauen bzw. Müttern im Konfliktfall schwer, Übergriffe auf die Kinder als solche wahrzunehmen und Konsequenzen zum Schutz der Kinder zu ziehen.

Die traditionelle Männerrolle ist dadurch charakterisiert, dass als unmännlich geltende Gefühle wie Angst oder Trauer zugunsten von Leistungs- und Sachdenken abgewertet und verdrängt werden. Das vorherrschende Bild von Männlichkeit begünstigt sexuelle Gewalt.

Ein breiter gesellschaftlicher Konsens, der das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung von Mädchen und Frauen achtet und sexuelle Übergriffe wie anzügliche Bemerkungen, sexistische Witze etc. schon in den Anfängen ahndet, ist dringend erforderlich. Hier ist auch ein entsprechend offensives öffentliches Stellungnehmen von Männern wünschenswert.

Sexuelle Neugier von Kindern

Vielen Kindern fehlen altersgemäße Informationen über Geschlechtsunterschiede, Zeugung/Empfängnis, Schwangerschaft, Geburt, Se-

Abhängigkeit der Frauen bzw. Mütter

Traditionelle Männerrolle

Sexuelle Selbstbestimmung von Mädchen und Frauen

xualität der Erwachsenen sowie über sexuellen Missbrauch. Unwissenheit macht unsicher und anfällig für negative Einflüsse:

Täter interpretieren Neugier und Naivität von Kindern oft als Zugeschuldigung, die eigene Bedürfnisbefriedigung in den Vordergrund stellen zu dürfen.

Für den Erfolg der Präventionsbemühungen ist die Einbettung der Geschlechtererziehung und der Prävention in die Gesamterziehung unerlässlich. Mädchen und Jungen sollen sich mit ihrem Körper auskennen und zu einer selbstbestimmten Beziehungs- und Liebesfähigkeit angeregt werden.

Medien

Die Herstellung von Kinderpornografie ist immer mit sexuellem Missbrauch von Kindern verbunden. Jeder, der sich in irgendeiner Form am kinderpornografischen Markt beteiligt, macht sich des sexuellen Missbrauchs mitschuldig.

Gerade bei der Vermarktung von Kinderpornografie eröffnen moderne Datennetze eine neue Dimension. Dabei ist Kinderpornografie in Datennetzen keine neue Kriminalitätserscheinung - es handelt sich lediglich um eine neue Kommunikations- und Vertriebsform. Datennetze werden sowohl zum Austausch bzw. Verkauf von kinderpornografischen Schriften, also Bildern, Texten, Videoclips u. Ä. als auch zur Kontaktaufnahme, u. a. mit dem Ziel, Kinder zu sexuellem Missbrauch zu vermitteln, genutzt. Anbieter und Interessent können hier nahezu sicher aus der Anonymität heraus agieren.

Während der Bereich Datennetze bisher nur unzulänglich von Rechtsvorschriften erfasst wurde, enthält nunmehr das seit 01.08.1997 in Kraft getretene Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz Regelungen über die Verantwortlichkeit der Provider, die Bereitstellung eines Jugendschutzbeauftragten und das Zugänglichmachen von jugendgefährdenden Inhalten.

Strafverfolgung von Tätern

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz stehen bei der Arbeit der

*Unwissenheit
macht unsicher*

*Vermarktung von
Kinderporno-
grafie*

spezialisierten Beratungsstellen und der Jugendämter das Wohl und der Schutz des Kindes im Mittelpunkt. Dabei ist zum Schutz der Betroffenen eine Strafanzeige nicht zwingend, sondern je nach der Situation im Einzelfall kann der Schutz z. B. durch Beratung, Betreuung und ggf. Fremdunterbringung oder durch vormundschaftliche Entscheidung in ausreichendem Maße hergestellt werden. Die bei den Jugendämtern oder Beratungsstellen bekannt werdenden Fälle kommen in der Regel also nur zur Anzeige, wenn diese Stellen eine Strafverfolgung für erforderlich halten, um die weitere Gefährdung des Kindes oder anderer Kinder auszuschließen. Erfahrungsgemäß wird ohnehin nur ein geringer Prozentsatz der angezeigten Personen verurteilt.

*Schutz des Kindes
im Vordergrund*

Im Gegensatz dazu ist im Strafprozessverfahren, das häufig weitere Belastungen für die Kinder mit sich bringt, die Bestrafung des Täters und nicht der Schutz des Opfers vorrangig. Die strafrechtliche Verfolgung von sexuellem Missbrauch ist jedoch ggf. wichtig, um die Therapiebereitschaft des Täters zu wecken und um Wiederholungstaten zu verhindern. Nicht selten hat ein Täter mehrere Opfer. Der Täter erlebt die Trennung von einem Kind als massive Krisensituation. Das Wiederholungsrisiko ist daher groß.

*Bestrafung des
Täters*

Rückfall- bzw. Wiederholungsgefahr

Die Verleugnungsmechanismen der Täter weisen auf eine große Rückfall- bzw. Wiederholungsgefahr hin. Täter selbst sagen nach einem Rückfall aus, die Umgebung habe es ihnen leicht gemacht, erneut zu missbrauchen. Das liegt einerseits an ihrer Strategie, andere für ihr Tun verantwortlich zu machen, andererseits weist es aber auf eine Lücke in Strafverfolgung, Strafvollzug sowie in der Nachsorge hin. Täter sind nicht selten auf lebenslange kontrollierende Begleitung angewiesen, um die Rückfallgefahr auszuschließen. Aber auch flächendeckendes, niedrighwelliges und für die Opfer parteinehmendes Hilfsangebot ist längst noch nicht realisiert!

*Große Rückfall-
bzw. Wieder-
holungsgefahr*

Noch immer wird übersehen, dass viele Täter bereits in der Jugend auffällig werden. Die Programme, die eine Begleitung jugendlicher

Täter anbieten, befinden sich noch in den Anfängen. Strafmaßnahmen allein sind allerdings wenig Erfolg versprechend. Prävention sexuellen Missbrauchs muss deshalb auch in der Schule als wichtiges Erziehungsziel anerkannt und verfolgt werden.

Die Öffentlichkeit hat durchaus Einfluss auf sexuelle Gewalt; insbesondere der aufdeckende Umgang damit hat sich als wirksam erwiesen. Überall dort, wo sexueller Missbrauch totgeschwiegen wird, hat ein Täter erneut Chancen. Die Gefahr sexueller Gewalt darf nicht überbetont werden. Sie muss vielmehr in ihren alltäglichen, banalen Vorstufen wahrgenommen und thematisiert werden.

1.4 Beteiligte Einrichtungen, Dienste und andere Hilfen

Bei Fragen und dem Wunsch nach Unterstützung stehen verschiedene Einrichtungen zur Verfügung. Bei allen nachfolgend genannten Angeboten kann eine anonyme Beratung erfolgen. Auch die Jugendsachbearbeiter der Kriminalpolizei sind bei allgemein gehaltenen Anfragen hierzu bereit. Eine Anzeige dagegen bedeutet, dass das eingeleitete Strafverfahren nicht mehr zurückgenommen werden kann.

Jede Schule sollte von Zeit zu Zeit Begegnungen der Lehrkräfte mit Fachkräften der zuständigen Behörden und Dienste organisieren. Nur wer mindestens eine(n) Ansprechpartner(in) kennt, kann in einer Problemlage angemessen (re-)agieren.

*Unterstützende
Hilfen*

1.4.1 Jugendamt

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) stehen als Ansprechpartner für Lehrerinnen und Lehrer, die sich allgemein über die örtlich gegebenen Möglichkeiten der Beratung und Hilfe bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche informieren wollen oder in einem konkreten Fall Unterstützung suchen, die Allgemeinen Sozialen Dienste bei den Jugendämtern (ASD) der Landkreise (ggf. dezentral in

Jugendamt - ASD

kreisangehörigen Städten), der Stadtkreise und der fünf Großen Kreisstädte mit eigenem Jugendamt zur Verfügung. Gezielte fachliche Hilfen für das Kind und seine Familie, wie die Vermittlung in eine Tagesgruppe oder sozialpädagogische Familienhilfe, weitergehende Beratung oder außerfamiliäre Erziehung sollen dazu beitragen, gewalt-samen Handlungen in der Familie und an den Kindern vorzubeugen oder sie zu beenden. Bleibt die Gefährdung des Kindes trotzdem bestehen und sind die Eltern nicht in der Lage, diese abzuwenden und Hilfe anzunehmen, so kann das Kind - gegen den Willen der Eltern - nur durch vormundschaftsgerichtlichen Beschluss geschützt werden. In akuten Notsituationen und bei dringender Gefahr können Kinder und Jugendliche durch das Jugendamt auch kurzfristig und vorläufig in Obhut genommen werden. Das Jugendamt ist nicht verpflichtet, bei Kindesmissbrauch die Polizei einzuschalten. Jedoch kann es zur Sicherheit des Kindes notwendig sein, die Polizei hinzuzuziehen.

In einzelnen Regionen gibt es auch vernetzte Angebote, z. B. in Form von interdisziplinären Arbeitskreisen, bei denen mehrere Institutionen ständig zusammenarbeiten. Ansonsten werden andere Stellen vom Jugendamt nach Bedarf hinzugezogen (vgl. 1.4.6).

1.4.2 Spezialisierte Beratungsstellen

In Baden-Württemberg gibt es ca. 35 Beratungsstellen, die gezielt Hilfen für von sexuellem Missbrauch betroffene Mädchen und Frauen, zum Teil auch für betroffene Jungen, anbieten. Diese Beratungsstellen beraten auch Fachkräfte sowie Lehrerinnen und Lehrer. Neben der Einzelfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit organisieren sie z. B. Elternabende und teilweise auch Präventionsprogramme für Schulklassen zum Thema „Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen“.

Spezialisierte Beratungsstellen

1.4.3 Weitere Einrichtungen der Jugendhilfe

Außer Jugendämtern und besonderen Beratungsstellen bieten folgende Einrichtungen und Dienste u.a. in Fällen von Gewalt oder sexuellem Missbrauch Rat und Hilfe für betroffene Kinder sowie für Erwachsene an (Zahlen Stand 1997):

- Kinderschutzzentren in Stuttgart, Heidelberg und Göppingen,
- 111 Erziehungsberatungsstellen, die ein landesweit flächendeckendes Netz bilden und insbesondere in Fällen der Misshandlung und des sexuellen Missbrauchs von Kindern Beratung und Therapie durch Arbeitsgruppen aus Fachkräften anbieten,
- rd. 60 Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, die ein weiteres flächendeckend vorhandenes Angebot zur Förderung der Erziehung in der Familie bilden,
- Heime der Erziehungshilfe mit rd. 3000 Plätzen im badischen und rd. 5000 Plätzen im württembergischen Landesteil, die auch grundsätzlich in der Lage sind, Kinder in Notfällen, zu denen akute Fälle von Misshandlung oder sexuellem Missbrauch gehören, aufzunehmen und auch außerhalb der behördlichen Dienststunden wenigstens über eine bei dringendem Bedarf ansprechbare Fachkraft verfügen,
- Pflegestellen, unter ihnen Bereitschaftspflegestellen, die bereit sind, Kinder ohne Vorauswahl und ohne Voranmeldung aufzunehmen, und
- weitere Organisationen wie Pro Familia und einzelne Ortsverbände des Kinderschutzbundes, die teilweise auch Notaufnahmen anbieten etc.

Kinderschutzzentren

Erziehungsberatungsstellen

Familienberatung

Heime der Erziehungshilfe

1.4.4 Einrichtungen des Gesundheitswesens

Unter den Einrichtungen und Diensten des Gesundheitswesens sind in diesem Zusammenhang zu nennen:

- Gesundheitsämter mit schulärztlichem Dienst, Sozialdienst und allgemeinem amtsärztlichen Dienst.

Gesundheitsämter

Eine der wichtigsten Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes besteht darin, den Ursachen von Gesundheitsgefährdungen und Gesundheitsschäden nachzugehen und auf die Beseitigung von Gesundheitsgefährdungen hinzuwirken. Dies bezieht sich auch auf Kindesmisshandlungen. Gelegenheit hierzu findet sich insbesondere anlässlich der Einschulungsuntersuchungen im Rahmen der Schulgesundheitspflege. Dabei können jedoch allenfalls spezifische Symptome einer körperlichen Misshandlung oder Zeichen einer körperlichen Vernachlässigung wie mangelnde Hygiene und Unterernährung festgestellt werden, während übrige Misshandlungsformen wie psychische Misshandlung, emotionale Vernachlässigung oder sexueller Missbrauch in der vorgegebenen zeitlich befristeten Untersuchung wohl eher unbemerkt bleiben.

- Niedergelassene Kinderärzte und Hausärzte werden häufig als Erste mit den Folgen einer Kindesmisshandlung konfrontiert. Es ist ein Teil ihrer Aufgaben, Kindesmisshandlungen zu erkennen und ggf. die erforderlichen Hilfsmaßnahmen einzuleiten. *Kinderärzte/
Hausärzte*
- Rd. 30 Kinderkliniken gewähren Hilfen für misshandelte Kinder durch stationäre Untersuchung und Behandlung. An einem Teil der Kinderkliniken sind Sozialpädiatrische Zentren angegliedert, die ebenfalls bei der Versorgung misshandelter Kinder mitwirken. *Kinderkliniken*
- In Baden-Württemberg bestehen 10 kinder- und jugendpsychiatrische Abteilungen mit rd. 340 Betten und 15 Tagesklinikplätzen im Rahmen der Grundversorgung. Ihr Versorgungsauftrag reicht über die Kreisgrenzen hinaus. Er umfasst die Untersuchung und Behandlung von krankenhauspflegebedürftigen Kindern, bei denen Misshandlungen zu psychischen Störungen geführt haben. Außerdem können die umfangreichen Kenntnisse der Kinder- und Jugendpsychiater in der psychiatrischen, psychotherapeutischen und familientherapeutischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen und *Kinder- und
jugendpsychia-
trische Abtei-
lungen*

deren Angehörigen durch kooperative Einbeziehung dieser Abteilungen in das Hilfe- und Betreuungssystem für misshandelte Kinder genutzt werden.

1.4.5 Polizei und Justiz

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen zivilrechtlichen Maßnahmen, die das Kind vor weiteren Obergriffen schützen sollen und strafrechtlichen Maßnahmen, die der Strafverfolgung des Täters dienen. Folgende Institutionen kommen in Betracht:

- Familiengericht/Vormundschaftsgericht
- Jugendsachbearbeiter der Kriminalpolizei
- Spezialdezernate der Staatsanwaltschaft

1.4.6 Vernetzung

Zu den wesentlichen Inhalten des Konzepts „Kreisbezogene Hilfsysteme für misshandelte Kinder“, das 1995 vom Sozialministerium herausgegeben wurde, gehört der Aufruf an die Jugendämter, die Bildung von regionalen Arbeitsgemeinschaften zu veranlassen, in denen Organisationen mit dem Ziel der wechselseitigen Abstimmung zusammenarbeiten. Solche Arbeitsgemeinschaften vermitteln auch Kontakte mit Fachkräften, mit denen Lehrerinnen und Lehrer vertraulich und vertrauensvoll Verdachtsfälle aus ihrem beruflichen Erfahrungsbereich besprechen können.

Rechtsverfolgung

*Regionale
Arbeitsgemein-
schaften*

2. Prävention in der Schule

2.1 Primärpräventive Arbeit in der Schule

Primärprävention weist in positive Richtung

Kinder brauchen Liebe, Vertrauen und Schutz.

Die meisten Kinder erfahren dies durch Eltern und Angehörige, durch Verwandte und Freunde, in der Familie, im Kindergarten und in der Schule, in ihrem gesamten „sozialen Nahraum“.

*Kinder brauchen
Liebe, Vertrauen,
Schutz*

Viele Kinder werden aber auch ausgenutzt, ausgebeutet und missbraucht. Sie sind in ihrer Lebenswelt oft einer unfassbaren Gleichgültigkeit ausgesetzt, die bis zur offenen Kinderfeindlichkeit reicht - in einer anonymen Gesellschaft durch Fremde, aber auch in der nächsten Lebensumgebung des Kindes durch Personen, denen das Kind vertraut.

Die Bildungspläne enthalten genügend Aufträge, Anregungen und - in den Fachplänen ausgewiesene - Themen, die sich für eine gemeinsame Planung und Bearbeitung im primärpräventiven Sinne mit Eltern und Schülerinnen und Schülern anbieten.

*Anregungen in
den Bildungs-
plänen*

Im Alltag der Kinder zu Hause und in der Schule können Anstöße allerdings nur dann aufgenommen werden, wenn sie von den Kindern selbst kommen oder wenigstens so direkt wie möglich mit ihnen zu tun haben. Auch aus diesem Grund ist gemeinsames Planen und Arbeiten für Kinder, Eltern und Lehrkräfte unumgänglich vor allem im Bereich der Geschlechtererziehung.

*Anstöße von den
Kindern*

Im Rahmen der Prävention gegen sexuellen Missbrauch kann es Lehrerinnen und Lehrern gelingen, Kinder und Eltern anzusprechen, sie aufzuklären und Kinder zu mehr Selbstbewusstsein zu ermutigen.

*Gemeinsame
Gespräche von
Lehrerinnen und*

Über gemeinsames Planen und Umsetzen, durch offenes und vertrauensvolles Besprechen lässt sich ein möglichst wirksamer Schutz von Kindern vor Übergriffen aufbauen. Dieser kann bereits dann helfen, wenn Kinder damit anfangen sich zu weigern, unerwünschte Erwachsenenabsichten zu befriedigen.

*Lehrern, Eltern
und Kindern*

Wichtig ist vor allem die Einsicht, dass es nicht ausreicht, wenn allein Kinder Stärke entwickeln sollen. Sie müssen sich umgeben wissen von sensiblen und vertrauenswürdigen Erwachsenen, die frei mit jedem darüber sprechen können, welche Rechte jeder Mensch, also auch schon das kleine Kind hat.

*Sensible, ver-
trauenswürdige
Erwachsene*

Wenn ein Kind bereits Mut dazu braucht, um mit seinen allerengsten Bezugspersonen über sich selbst und seine Gefühle zu reden, dann ist schon vieles schief gelaufen. Die Sicherheit des Kindes ist eigentlich nicht mehr gewährleistet. Eine stabile Sicherheit hängt für das Kind in hohem Maße ab von der immer wieder klar ausgesprochenen, nachprüfbar und verbindlichen Haltung seiner Eltern und der anderen Erwachsenen in seiner nahen Umgebung gegenüber seinen Rechten auf Würde, auf Selbstbestimmung und auf freie Entfaltung seiner gesamten Persönlichkeit.

*Nachprüfbare
und verbindliche
Haltung Erwach-
sener*

Diese Eindeutigkeit und Verbindlichkeit der Eltern und Verwandten, der Bekannten und Freunde, aber auch der Lehrerinnen und Lehrer vermitteln dem Kind zunehmend das Bewusstsein dafür, dass es mit allen seinen Empfindungen und Gefühlen, seinen Hoffnungen und Ängsten vor allem dann nicht alleine steht, wenn eine Situation bedenklich wird oder das Kind bedrückt.

Kindgerechte Vorbeugung gegen sexuellen Missbrauch baut auf der Überzeugung auf, dass nicht das Kind verantwortlich ist für seine Unversehrtheit, sondern seine Umgebung. Deshalb ist es dringend notwendig, dass die Eltern und Lehrerinnen und Lehrer besser miteinan-

*Umgebung für
Unversehrtheit
des Kindes ver-
antwortlich*

der und mit den Kindern ins Gespräch kommen über ihre Wertvorstellungen, Wünsche und Bedürfnisse.

Entscheidend für langfristig erfolgreiche Prävention gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern ist eine überzeugte und überzeugende emanzipatorische Erziehung der Kinder in Familie, Kindergarten und Schule sowie außerschulischer Jugendarbeit.

Emanzipatorische Erziehung

Sie hat das Ziel, Gleichberechtigung zu verwirklichen und muss das Herausbilden von klischeehaften Rollenzuschreibungen und Vorurteilen verhindern.

Wer der Gewalt gegen Kinder vorbeugen will - gleichgültig, in welcher Form und in welcher Schärfe auch immer sie Kinder bedroht - tut gut daran, die „Stärken zu stärken“, um die „Schwächen zu schwächen“. Das hört sich vielleicht verwirrend an, kennzeichnet aber das Prinzip erfolgreicher Vorbeugung.

„Stärken stärken - Schwächen schwächen“

2.1.1 Auswirkungen auf Kinder

Kinder erleben die Verwirklichung des Prinzips, „Stärken zu stärken“ stark motivierend und aufbauend.

Verwirklichung des Prinzips „Stärken stärken“

- Sie erleben sich als liebenswerte Person angenommen.
- Sie werden mehr angeleitet, ermutigt und gelenkt, als dass sie sich ständig gebremst sehen.
- Sie können im Zusammenleben erfahren, wie attraktiv es ist, positive Kräfte, aner kennenswerte Fähigkeiten und Eigenschaften zu entwickeln.
- Sie orientieren sich an lebensbejahenden Erwachsenen, die ihnen durch ihr optimistisches „Vor-bild“ zeigen, dass es sich lohnt, erwachsen zu werden.
- Durch die Bestätigungen spüren sie ihren Selbstwert zunehmend klarer und können so die bewusste Lebensanschauung „Ich bin o.k. - du bist o.k.“ entwickeln.

Zu den erzieherischen Zielen der Primärprävention gehören deshalb:

*Erzieherische
Ziele der Primär-
prävention*

- Die Lebenswelt von Kindern muss von Offenheit und Verbindlichkeit der Beziehungsgefüge geprägt und für Kinder so gestaltet werden, dass sie sich jederzeit durch vertrauenswürdige Erwachsene ihrer Umgebung gestärkt und gesichert wissen in der freien Entwicklung ihrer gesamtheitlichen Person.
- Kinder müssen durch die Erwachsenen erfahren, dass es ihnen selbstverständlich erlaubt ist, individuell Gefühle zu haben und sich nach diesen Gefühlen auch zu richten, selbst wenn sie von den Erwartungen und Gefühlen Erwachsener abweichen.
- Kinder und Erwachsene müssen miteinander jederzeit verantwortlich, selbstbestimmt und rücksichtsvoll über Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse der Kinder sprechen können, um Klarheit zu schaffen über die unantastbaren Rechte der Kinder. Die Erwachsenen müssen sich für die Atmosphäre engagieren.
- Kinder müssen erleben dürfen, dass die Erwachsenen ihrer Lebensumwelt sie schützen und respektieren und in allen Belangen ihrer Wünsche und Bedürfnisse, ihrer Gefühle und Empfindungen unterstützen.
- Kinder sollen erfahren und wissen, dass sie sich jederzeit an Lehrerinnen oder Lehrer wenden können, wenn sie etwas bedrückt. Sie müssen die Möglichkeit haben, sich im Gespräch Klarheit über ihre Gedanken und Gefühle, über ihre Sorgen und Befürchtungen zu verschaffen.
- Eltern, Verwandte und sonstige Erwachsene in der Lebensumwelt von Kindern sollen lernen, miteinander und auch mit Kindern sensibel, verantwortlich und verbindlich über alle Rechte der Kinder auf Selbstbestimmung, freie Entfaltung und gesunde Entwicklung zu sprechen.

2.1.2 Auswirkungen auf Lehrerinnen und Lehrer

Primärprävention ist keine neue zusätzliche Aufgabe. Lehrerinnen und Lehrer müssen klären, was sie in diesem Bereich bereits tun und bewusst in dieser Richtung arbeiten. So kann das Prinzip des „Stärken stärken“ in der Schule spürbare Verbesserungen der Beziehung zu Kindern und Eltern bewirken:

- Der Zugang zu den Kindern wird für Lehrerinnen und Lehrer offener und angenehmer, er ist stärker geprägt von Zustimmung und Bestätigung als von Verweigerung, Zurückweisung oder Ablehnung.
- In die Begegnung mit den Eltern fließen Gemeinsamkeiten in der Auffassung über Wesen und Wert von Kindheit, von Kinderwünschen und -bedürfnissen ein und unterstützen die gemeinsame Suche nach Konsens.
- Die bewusst angestrebte und immer wieder eingeübte positive Erwartungshaltung der Lehrerinnen und Lehrer gegenüber den Kindern führt zu einer stabilen Autorität, die es ihnen ermöglicht, gerade in Überraschungssituationen des Alltags gelassen zu bleiben und sorgsam abzuwägen, wo das „Wohl des Kindes“ liegt.

Spürbare Verbesserungen der Beziehung zu Kindern und Eltern

2.1.3 Bedingungen primärpräventiver Ansätze

Prävention im weitesten Sinne ist nicht einzuengen auf eine einzelne Gefährdung oder auf einen Lebensbereich, den Kinder bewältigen müssen. Die erfolgreichste Vorbeugung gegen sexuellen Missbrauch liegt auf lange Sicht gesehen in emanzipatorischer Erziehung von Mädchen und Jungen.

Emanzipatorische Erziehung von Mädchen und Jungen

Jungen dürfen nicht besser gestellt werden als Mädchen. Gerade in den frühen Kinderjahren dürfen die vielfältigen alltäglichen Gelegenheiten nicht übergangen werden, in denen Kindern konsequent der Weg zu gleichberechtigtem Miteinanderleben gewiesen wird - und zwar von den Eltern und von den Lehrerinnen und Lehrern.

Der Haupterfolg langfristiger Vorbeugung durch emanzipatorische Erziehung wird darin liegen, dass deutlich weniger Jungen sich zu erwachsenen Gewalttätern entwickeln können. Abwertende Einstellungen, gewalttätige und sonstige entwürdigende Übergriffe werden nicht (mehr) geduldet oder übersehen, sondern aufgegriffen, geklärt und als gewalttätig entlarvt. So sollen Jungen vor allem in der Pubertät u. a. durch konsequente Erziehung zur Gleichberechtigung davor bewahrt werden, in menschenverachtende Gewaltdelinquenz abzugleiten.

Das mittelfristige Ziel einer bewussteren emanzipatorischen Erziehung in der Schule liegt darin, zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch auf zweifache Weise beizutragen:

*Schutz vor
Missbrauch*

1. Kinder entwickeln in der Schule, die möglichst ein „Schonraum“ sein sollte, Selbstbewusstsein und Stärke. Sie erleben ihre Lehrerinnen und Lehrer als verlässliche und vertrauenswürdige Personen, die sich erkennbar für die Verwirklichung der Rechte und für die Erfüllung der grundlegenden Bedürfnisse von Kindern einsetzen, die also zuverlässig Kinder schützen.
2. Starke und selbstsichere Kinder sind einerseits weniger gefährdet, Opfer von Missbrauchern zu werden, andererseits stehen sie auch nicht in der Gefahr, aus eigener Schwäche, Unterlegenheit oder aus Minderwertigkeitsgefühlen heraus gewalttätig gegen Schwächere zu werden.

Die Primärprävention kennt „schützende Faktoren“, die Kinder und Jugendliche zu positiven Entwicklungen ermutigen und sie darin bestärken, Kräfte zu entfalten und den eigenen Gefühlen zu vertrauen:

*Schützende
Faktoren*

- Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl
- Sensibilität gegenüber eigenen Gefühlen und Bedürfnissen
- Kommunikationskompetenz und Konfliktfähigkeit
- Frustrationstoleranz
- Erlebnis- und Genussfähigkeit

- Eigenverantwortung und Handlungskompetenz

Überlegungen zur Vorbeugung gegen sexuellen Missbrauch von Kindern können in der Schule angestoßen werden von den Lehrerinnen und Lehrern oder von Eltern oder Elternvertretungen. Kinder sind dort am besten geschützt, wo Lehrerinnen und Lehrer mit den Eltern in Erziehungsfragen vertrauensvoll zusammenarbeiten können.

*Zusammenarbeit
von Lehrerinnen
und Lehrern mit
Eltern*

Die Realisierung von konkreten Überlegungen und überschaubaren Maßnahmen zur Prävention gegen sexuellen Missbrauch sollte sich je nach den örtlichen, persönlichen und sachlichen Voraussetzungen der Mitwirkung von externen Fachkräften bedienen, wo dies den Zugang zum Thema erleichtert.

*Mitwirkung von
Fachkräften*

Es kann sich bei solchen Impulsen von außen handeln beispielsweise um

*Impulse von
außen*

- Autorenlesungen, Gespräche mit Kinder- und Jugendbuchautor/innen, die in ihren Werken den brisanten Themen weder inhaltlich noch sprachlich ausweichen - wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Förderung und Unterstützung von Lesungen/Gesprächen durch den Bödeker-Kreis,
- Aktionen mit „Liedermachern“ oder Musikergruppen, die über ihre Kunst auch reden können und wollen,
- Begegnungen mit Theaterleuten, die nicht nur Schauspieler sind, sondern sich auch Kindern und Jugendlichen stellen können, um sie zum Spielen, zum Sich-Äußern zu bewegen,
- Kontakte mit Fachkräften/Experten, die aus Einrichtungen der Jugendhilfe, z. B. von den Allgemeinen Sozialen Diensten bei den Jugendämtern oder aus spezialisierten Beratungsstellen zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt kommen.

2.2 Lehrplanbezüge

Im Bildungsplan für die Grundschule finden sich wichtige Ansatzpunkte für Primärprävention. Die Gefahren, die von „falschen“ Kinderfreunden ausgehen können, werden im Rahmen der seit 1994 auch in der Grundschule verbindlichen Familien- und Geschlechtererziehung zudem konkret angesprochen (Heimat- und Sachunterricht Klasse 1 / 2 und Klasse 4).

Bildungsplan für die Grundschule

Im Sinne der Primärprävention wird betont, dass es zentrale Aufgabe ist, „die Kinder in ihrer Persönlichkeit so zu stärken, dass sie sich gegen Verführungen selbstbewusst behaupten können“ (u.a. Erziehungs- und Bildungsauftrag S. 23). Die Kinder sollen lernen, auch anderer Meinung zu sein, diese zu vertreten sowie Nein sagen zu können (Heimat- und Sachunterricht, Klasse 4, s.u.). Die für Primärprävention wichtigen Komponenten - Stärkung des Selbstwertgefühls und Vertreten der eigenen Meinung - werden auch an anderen Stellen des Bildungsplans aufgegriffen, z.B. im fächerverbindenden Thema Nr. 1, Klasse 1 / 2, in Evangelischer und Katholischer Religionslehre, Klasse 1 / 2 und in Deutsch, Arbeitsbereich 1, Klasse 3 und 4.

Stärkung des Selbstwertgefühls

Vertreten der eigenen Meinung

Die entsprechenden Auszüge aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag sowie aus dem Lehrplan für den Heimat- und Sachunterricht werden im Folgenden weitergegeben:

Erziehungs- und Bildungsauftrag (S. 23):

Mädchen und Jungen werden darin unterstützt, ihre geschlechtliche Identität zu finden. Dies entspricht einer ganzheitlichen Bildung der Persönlichkeit. Fragen der Kinder aus dem Bereich der Geschlechtlichkeit sollen im Unterricht behutsam und in angemessener Sprache beantwortet werden. Auf Gefährdungen sollte altersangemessen aufmerksam gemacht werden. Dazu können in besonderen Fällen Lehrplaneinheiten bzw. einzelne Inhalte zur Geschlechtererziehung in Ab-

Auszüge aus dem Bildungsplan Erziehungs- und Bildungsauftrag

weichung vom Bildungsplan in früheren oder späteren Schuljahren unterrichtet werden.

Zentrale Aufgabe bei den letztgenannten Inhalten ist es, die Kinder in ihrer Persönlichkeit so zu stärken, dass sie sich gegen Verführungen selbstbewusst behaupten können. Elternhaus und Schule sollen zum Wohle der Kinder dabei vertrauensvoll zusammenwirken.

Heimat- und Sachunterricht

Klasse 1/2, Arbeitsbereich 2: Leben und Gesundheit - Zugänge zur Leiblichkeit finden (S. 76)

Ziele: Kinder nehmen ihren Körper in Hinblick auf Veränderungen genauer wahr und begreifen diese als natürliche Entwicklung. Sie sollen lernen, Fragen zur Geschlechtlichkeit mit ihren Eltern und in der Schule anzusprechen, Zärtlichkeitsformen zu verstehen und sich vor deren Missbrauch zu schützen.

*Lehrplan für den
Heimat- und
Sachunterricht
Klasse 1/2*

Inhalte:

... Für Menschen ist es wichtig, Zuneigung und Liebe in der Familie, in der Verwandtschaft und im Umgang mit Freunden zu erfahren.

Missbrauch von Zärtlichkeitsformen durch falsche „Kinderfreunde“ ...

Hinweise:

Sich geborgen fühlen im vertrauten Kreis

Miteinander und füreinander leben in der Familie

Familienfeste

Begrüßungsformen

Zärtlichkeit, Schmusen,

Streicheln,

Küssen

„Schlechte“, bedrückende Geheimnisse darf man einer vertrauten Person anvertrauen ...

Klasse 4, Arbeitsbereich 2: Leben und Gesundheit

Begreifen, dass Geschlechtlichkeit zum Menschen gehört (S. 197)

Ziele: Mädchen und Jungen lernen, Elemente ihrer körperlichen und

Klasse 4

seelischen Entwicklung im Zusammenhang mit ihrem Heranwachsen zu begreifen, zu bejahen und in gegenseitiger Achtung einfühlsam miteinander umzugehen. Ihr Selbstbewusstsein soll so gestärkt werden, dass sie sich Obergriffen entziehen können.

Inhalte:

... „Kinderfreunde“ sind gefährlich

Sich behaupten lernen

Hinweise:

Gefahrensituationen erkennen, in denen sexueller Missbrauch droht
Regeln beim Umgang mit Bekannten und Unbekannten

Lernen, anderer Meinung zu sein und diese zu vertreten

Nein sagen können

Wahrung der Intimsphäre

Schambewusstsein als Schutz

In den Bildungsplänen für die weiterführenden Schulen (Klasse 5 bis 7) wird das Thema „Sexueller Missbrauch“ ebenfalls am Rande angesprochen.

Bildungspläne für die weiterführenden Schulen

Das fächerverbindende Thema Nr. 2 im Bildungsplan für die Hauptschule setzt sich mit „Mensch sein als Mann und Frau“ auseinander; u.a. mit der Zielsetzung, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ... „die Würde und Intimität anderer zu achten und ihre eigene Würde zu wahren und gegebenenfalls zu verteidigen“ (S. 42). Die Würde und Einmaligkeit eines jeden Kindes werden auch in Evangelischer und Katholischer Religionslehre betont: LPE 5.1 W: „Wir sind von Gott geschaffen“ (S. 46) und LPE 3: „Von Gott geschaffen“ (S. 52). In Evangelischer und Katholischer Religionslehre wird außerdem in den Lehrplaneinheiten 5.7 W bzw. 2: „Kinder hier und anderswo“ auch das Problem des Missbrauchs angesprochen (vgl. S. 46, S. 49 bzw. S. 51). Die Achtung der Intimsphäre wird in Biologie, LPE 2: „Unser Körper“ (S. 67) thematisiert.

*Hauptschule
Klasse 5*

In Klasse 7 findet sich im fächerverbindenden Thema Nr. 1: „Freundschaft - Partnerschaft - Geschlechtlichkeit“ der Hinweis auf fremdbestimmte Sexualität (S. 137). Fremdbestimmte Sexualität ist auch ein Inhalt der LPE 2: „Geschlechtlichkeit des Menschen“ im Fach Biologie (S. 170). Sexueller Missbrauch wird in Evangelischer Religionslehre in der LPE 7.1 W: „Mich selbst entdecken“ erwähnt (S. 142). In Katholischer Religionslehre, LPE 9: „Reifwerden - Erwachsenwerden“ ist der Inhalt „Wahrung der Intimsphäre“ ausgebracht (S. 151).

Klasse 7

In der Evangelischen und Katholischen Religionslehre wird in den Lehrpläneinheiten 5.7 W bzw. 5: „Kinder - hier und anderswo“ der Realschule der Missbrauch von Kindern erwähnt (S. 52 bzw. S. 57). In Biologie findet sich in der Lehrpläneinheit 2: „Der menschliche Körper“ neben dem Inhalt „Achtung der Intimsphäre“ der Hinweis „Geschlechtlicher Missbrauch (Prävention)“ (S. 75).

*Realschule
Klasse 5*

Im Bildungsplan für das Gymnasium findet sich in Klasse 5 in der Evangelischen Religionslehre, Klasse 5, Lehrpläneinheit 4.7 W: „Kinder hier und anderswo“ ein Ansatzpunkt, das Thema „Gefährdung und Missbrauch von Kindern“ zu behandeln (S. 53/54).

*Gymnasium
Klasse 5*

2.3 Umsetzung im Unterricht

2.3.1 Familien- und Geschlechterziehung als Grundlage

- Schlagzeilen der Tagespresse verdeutlichen, dass exzessive Formen der Sexualität, von Kinderpornografie über Telefonsex bis hin zum sexuellen Missbrauch aktuell sind. Eine Tabuisierung dieser Themen im erzieherischen Bereich trägt nicht zur Bewältigung der gesamtgesellschaftlichen Problematik bei.
- Täglich wird das Grundschulkind mit einer Fülle von heimlichen Aufklärern konfrontiert, z. B. durch die Werbung in Zeitschriften und Fernsehen oder in Vorabendserien. Dabei wird im weitesten Sinne mit Aspekten der Sexualität gearbeitet.

Schlagzeilen

*Heimliche
Aufklärer*

- Kinder nehmen so an sie herangetragene Informationen bezüglich der Sexualität auf. Diese vermitteln dem Kind jedoch kein zusammenhängendes Wissen. Entstehende Halbwahrheiten verunsichern das Kind und bieten keine klare Orientierung.
- Kinder interessieren sich und fragen in ihrer kindgemäßen Natürlichkeit nach der eigenen und der Herkunft anderer. Einer Antwort aus dem Wege zu gehen oder gar falsche Informationen zu vermitteln, verunsichert den Fragenden und lässt eine negative Besetzung der Thematik zu (Schimpfwörter, Aggressionen).
- Alle kennen die Neugier der Kinder bezüglich der Geschlechtsunterschiede. Oft äußert sie sich im Schulalltag in Liebesbriefchen oder auch in Provokationen, die Anlass zu Gewaltformen geben, wenn hilfreiche, aufklärende Informationen verweigert werden.
- Nicht immer sind Eltern in der Lage, ihrer Aufgabe als Erzieher im Bereich der Geschlechterziehung verantwortungsbewusst nachzukommen. Aus diesem Grund muss die Institution Schule hier professionell agieren.

Halbwahrheiten

Fragen der Kinder

Neugier

Eltern

2.3.2 Organisation im Unterricht

Der Lehrplan hat Rahmenbedingungen geschaffen, welche die Thematik „Familien- und Geschlechterziehung“ vorschreiben, jedoch von den Lehrkräften die didaktisch-methodische Vorgehensweise und den richtigen Zeitpunkt des Unterrichtens erwarten. Verschiedene Faktoren und besonders die individuellen Befindlichkeiten der am Unterricht Beteiligten - in gleichem Maße Lehrer/Lehrerin und Kinder - bestimmen hier die Möglichkeiten.

Rahmenbedingungen durch Lehrplan

Geschlechterziehung kann nicht in Einzelstunden oder in einer festgelegten Unterrichtseinheit konzipiert und unterrichtet werden. Vielmehr sollte sie als Unterrichtsprinzip verstanden werden. Wir alle agieren in unseren Rollen als Frau oder Mann, als Mädchen oder Junge. Wir bringen täglich unsere spezifischen Rollenmuster, Verhaltens-

Geschlechterziehung als Unterrichtsprinzip

weisen und eigene Vorerfahrungen in das Unterrichtsgeschehen ein. Aus diesem Gefüge heraus sollte offen und sensibel auf Unterrichts- anlässe eingegangen werden.

Eine fundierte Geschlechtserziehung wird von sozialen und biologischen Komponenten bestimmt, welche sich ergänzen. Biologische Aufklärung in der Grundschule ohne die Einbettung in soziale Beziehungen ist nutzlos.

Soziale und biologische Komponenten

2.3.3 Problematik der Sprache

Die Sprache der Geschlechtserziehung bereitet immer wieder Probleme. Wir werden verlegen, wir wissen nicht, ob wir uns richtig äußern und verhalten, und wir vermeiden Situationen, welche uns klare, unmissverständliche Worte abringen könnten.

Sprache der Geschlechtserziehung

Die Sprachebenen im Bereich der Sexualität sind sehr vielschichtig. Zunächst agieren wir im Unterricht häufig mit der medizinischen (lateinischen) Fachsprache und neigen dazu, diese Begrifflichkeit zur so genannten Hochsprache zu erklären (Penis, Vagina, Geschlechtsverkehr ...). Die einfache Sprache, Vulgärsprache oder Gassensprache bezeichnet Elemente der Sexualität oft bildhaft und beschreibend (Schwanz, Ständer, bumsen, ficken, vögeln, Titten ...). Ob die Begriffe positiv oder negativ besetzt sind, hängt von dem Verständnis und der Absicht des einzelnen ab. In der frühen Eltern-Kind-Sprache werden Benennungen kreiert, die zeitabhängige Jugendsprache prägt den Wortschatz der Kinder (affengeil, cool, ...).

Vielschichtige Sprachebenen im Bereich der Sexualität

Lehrer und Lehrerinnen müssen sich dieser verschiedenen Sprachebenen bewusst sein. Sie werden auch der einfachen Sprache der Kinder offen begegnen, jedoch sollte unter Wahrung der Intimsphäre aller Beteiligten nach einer verständlichen, altersgemäßen und sachlich korrekten Sprache gesucht werden.

Um dem Kind in der Geschlechterziehung kommunikative Kompetenz zu vermitteln, muss die sprachliche Begrifflichkeit für den ganzen Körper exakt und brauchbar sein. Kinder müssen neben der Benennung von Körperteilen lernen, innere Zustände - Gefühle - zu verbalisieren. Da Kinder am Modell lernen, ist das Vorbild des Lehrers bzw. der Lehrerin auch hier von Bedeutung.

Exakte sprachliche Begrifflichkeit

Ein Anlass unter vielen anderen für die unterrichtliche Behandlung kann das Verwenden von Ausdrücken sein. Das Grundschulkind kennt oft deren Bedeutung nicht, erfährt jedoch die tiefe, emotionale Wirkbarkeit. Verletzende Gesten, Ausdrücke und Schimpfwörter sind häufig dem Bereich der Sexualität entnommen. Das Wissen der Zugehörigkeit des Begriffs genügt, um dem „Gegner“ die Verletzungsabsicht zu signalisieren.

Verwenden von Ausdrücken

Man sollte diese Ausdrücke keinesfalls bewusst überhören. Durch eine derartige Tabuisierung wird deren Wirkung erhöht. Kraftausdrücke haben ihre Funktion - sie beinhalten Fragen, Provokationen, Aufmerksamkeitsbedürfnis. Je nach Kontext erfordern sie eine andere Antwort.

Im Klassenverband können Regeln aufgestellt werden, dass bestimmte Schimpfwörter und Gesten in der Klasse nicht verwendet werden. Damit hier keine rigiden Regelvorgaben willkürlich erstellt werden, eignet sich folgende Vorgehensweise:

Die Kinder sammeln in Kleingruppen Schimpfwörter, die sie hören, kennen oder gebrauchen. Der Lehrer, die Lehrerin spricht bewusst an, dass jetzt alle normalen, gemeinen und dreckigen Wörter aufgeschrieben werden dürfen.

Auseinandersetzung mit Schimpfwörtern

In einer Art Auswertung werden die Schimpfwörter klassifiziert:

- Dieses Wort macht mir nichts aus, das sage ich manchmal auch, das verletzt mich nicht. Manchmal braucht man Schimpfwörter, um Wut abzubauen.
- Dieses Wort finde ich ganz gemein, das kann ich nicht ertragen, es ist verletzend (Narbengesicht - Kind hat tatsächlich Narbe im Gesicht).

- Dieses Wort macht mir eigentlich nichts aus, ich will lernen, dass es mich nicht mehr trifft (Aufbau von Frustrationstoleranz).

Diese dritte Variante können die Kinder sogar spielen. Häufig endet das Spiel in Gelächter, und das Wort wird durch das häufige Aussprechen in seiner Wirkung derart herabgesetzt, dass es aus dem aktiven Schimpfwörterkatalog verschwindet.

2.3.4 Die Rolle der Lehrkraft

Lehrerinnen und Lehrer haben widersprüchliche Gefühle beim Umgang mit Sexualität, insbesondere bei sexuellen Übergriffen. Die eigene sexuelle Befindlichkeit, Erfahrungen aus der eigenen schulischen und familiären Aufklärung und das eigene Schamgefühl sind hier relevant. Wir stoßen an Grenzen, welche nicht nur durch die individuelle Einstellung, gesellschaftliche Normen, Religion usw. gesetzt sind, sondern vor allem durch die ganz persönliche Betroffenheit des einzelnen.

Persönliche Betroffenheit

Wir müssen uns ernsthaft mit uns selbst auseinandersetzen, an eigene Gefühle, Prägungen und Erfahrungen denken und diese mit Sachkompetenz überdenken.

2.3.5 Sichtweisen und Darstellungen der Kinder

Fragen und Erzählungen der Kinder orientieren sich nicht an gesellschaftlich festgesetzten Normvorstellungen, wissenschaftlichen Mustern oder an langjährigen Erfahrungswerten. Ihre Äußerungen und Sichtweisen unterliegen der ganz individuellen Vorerfahrung, dem derzeitigen Wissensstand und den kindgemäß erklärbaaren Verknüpfungen.

Sicht- und Denkweise von Kindern

Um die Kinder zu verstehen, müssen wir genau hinhören, den Kontext betrachten und zeigen, dass sie selbst wichtig sind und wir ihre Anliegen ernst nehmen.

Kinder sehen die Welt anders, dies verdeutlichen zwei ganz alltägliche Situationen:

Kinder sehen die Welt anders

1. Vater und Sohn (5 Jahre alt) machen einen gemeinsamen Sonntagsspaziergang. Man spricht von Mann zu Mann über Gott und die Welt. Schwer nachdenkend und trotzdem leichten Gemütes fragt Max: Du, Papa, wenn du tot bist, kriege ich dann deinen Geldbeutel? Diese Frage macht den Vater - einen Erwachsenen - sehr betroffen und nachdenklich, es geht ja auch mitten ins Herz; der Tod, das Ende werden ohne Hemmungen direkt angesprochen. Bei uns Erwachsenen reichen derartige Bemerkungen in tiefe Gefühlsbereiche hinein, auch denken wir über das Übel des Erbens nach, wogegen das Kind keine normierte, von Wertvorstellungen geprägte Bilder vor sich hat oder gar erbschleicherische Gedanken hegt. Die Frage kann ganz pragmatischer Natur sein: Wenn du nicht mehr da bist, möchte ich von dir etwas haben, und mit Geld kann man immer etwas anfangen. Das Kind fragt offen, ehrlich, direkt, auch schonungslos.

2. Ein weiteres Beispiel zeigt, dass Kinder in ihrem Verständnis die Welt anders wahrnehmen. Kinder ziehen aus schon gewonnenen Erfahrungen andere Schlüsse. „Ein Kind erzählt, dass es auf dem Schulweg von einem Mann mit dunkler Sonnenbrille verfolgt wurde.“ Behutsames Nachforschen ergab, dass ein groß abgebildeter Popstar auf einer Litfaßsäule der Auslöser für diese Schilderung war. Das Kind hat nicht geschwindelt oder gar gelogen. Seine Phantasiewelt, verbunden vielleicht mit aktuellen Ängsten, ließ die Gestalt lebendig werden. Reale Bilder, eigene Vorstellungen und Empfindungen werden zu einer individuellen kindlichen Wirklichkeit zusammengefügt.

Kinder nehmen anders wahr. So ist ein Spielzeug, das virtuelle Huhn (Tamagochi) für viele Erwachsene ein neumodischer Mist oder ein piffiges Medium. Die Trennung von lebendigem Küken und Technik fällt dem Erwachsenen leicht. Das Kind verfällt jedoch dieser Trennung. Das Spielzeug wird zum heiß ersehnten Haustier.

Kinder nehmen anders wahr

Für uns Lehrerinnen und Lehrer ist es wichtig zu wissen, dass Kinder

- anders sehen
- anders wahrnehmen
- anders empfinden
- anders argumentieren
- anders erklären.

Wenn wir uns in sie einfühlen, können wir unser unterrichtliches Handeln entsprechend ausrichten.

2.3.6 Praktischer Unterricht

Mein Körper

Unterschiedliche Vorinformationen zum Thema werden im Unterrichtsgespräch spürbar und verunsichern die Kinder. Diese Diskrepanz kann zu verschämtem Kichern, lautem Hinauslachen, Schweigen, aggressiven Äußerungen und anderen Verhaltensweisen der Kinder führen. Im Hinblick auf eine angenehme Unterrichts Atmosphäre müssen Lehrerinnen und Lehrer mit viel Taktgefühl auf diese Reaktionen eingehen und sie vor allem zulassen.

Eine möglichst neutrale, das Kind ansprechende Schemazeichnung bietet sich für den Einstieg in die Thematik eher an als eine Fotografie von nackten Menschen. Das Kind soll eigene Empfindungen und Vorkenntnisse offen einbringen können.

Ein bewusst ermöglichtes Schmunzeln bzw. Lächeln fördert den unverkrampften Umgang mit dem Thema und schafft ein Lernklima, in dem Kinder den eigenen Körper begreifen, über Geschlechtlichkeit reden, Fragen stellen und eine natürliche Geschlechtsidentität entwickeln können.

Beim Benennen der Körperteile sollte immer der ganze Körper berücksichtigt werden. Eine Strand- oder Badeszene kann als Einstieg zum Thema „Nackt sein“ dienen. Die gemeinsamen und die unterschiedlichen Körperteile von Jungen und Mädchen können anhand von einfachen Schemazeichnungen herausgearbeitet und beschriftet werden.

*Unterschiedliche
Vorinformationen
verunsichern die
Kinder*

Gefühle

Bei der präventiven Erziehung in der Grundschule geht es zunächst darum, dass die Kinder lernen, ihre Gefühle wahrzunehmen, zu erleben und zu benennen. Es sollte ihnen möglich sein, über angenehme und schöne, aber auch über unangenehme Gefühle zu sprechen. Ein weiterer Schritt schließt sich an: Kinder müssen lernen, dass ihre Gefühle und Empfindungen von anderen zu respektieren sind und dass sie selbst entscheiden dürfen, was sie zulassen. Auch der oft erzwungene Kuss von Oma, Opa, Tante oder Onkel darf abgelehnt werden! Das Übernehmen von Verantwortung für den eigenen Körper, das Wahrnehmen von Gefühlen, Ich-Stärkung und Nein-sagen-lernen sind wichtige Ziele der Arbeit in der Grundschule. Kinder lernen schon in den ersten Klassen ansatzweise, Situationen zu bewerten, sie entwickeln ein Gespür für Unangenehmes, über Distanz und Nähe zu Freunden und anderen Menschen muss gesprochen werden.

Um den Bereich des sexuellen Missbrauchs zum Lerngegenstand in der Grundschule zu machen, muss unbedingt ein sachlicher, kindgerechter und vertrauensvoller Kontext geschaffen werden. So kann evtl. eine aktuelle Berichterstattung in den Medien oder ein gezielt eingesetztes Puppenspiel als Gesprächsanlass im 4. Schuljahr dienen.

Um auch Kindern, die missbraucht worden sind, Hilfestellung zu geben, sollten alle Kinder ermutigt werden, bedrückende Geheimnisse einer vertrauten Person zu erzählen.

Als Gesprächsanlass zum Thema „Angenehme und unangenehme Gefühle“ können Bilder, Geschichten, Lieder ... dienen. Besonders eignet sich auch das Spiel, da es durch seinen handlungsorientierten Charakter individuellen Erfahrungen weiten Raum lässt.

Zudem müssen viele Kinder lernen, „Nein“ zu sagen. Neinsagen hat in diesem Bereich nichts mit Ungehorsam zu tun, sondern ist Ausdruck kindlicher Selbstbehauptung.

Wichtig ist aber auch der Hinweis darauf, dass es Situationen gibt, in denen ein „Nein“ nichts nützt, weil die erwachsene Person es z.B. ignoriert. Kinder haben dann keine Schuld und sollten möglichst Hilfe suchen.

Gefühle wahrnehmen, erleben und benennen

Kinder haben keine Schuld

Ich-Entwicklung

Im Hinblick auf die Prävention sexuellen Missbrauchs ist es von großer Bedeutung, dass Kinder über ein stabiles Selbstwertgefühl verfügen. Zweifellos trägt das Verhalten des Lehrers bzw. der Lehrerin maßgeblich dazu bei, wie sich Kinder selbst einschätzen und wie sie von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern eingeschätzt werden. Dieser Verantwortung sollte sich jede Lehrkraft bewusst sein!

Stabiles Selbstwertgefühl

Im Unterricht gibt es zahlreiche Möglichkeiten, das positive Selbstbild von Kindern zu entwickeln und zu stärken. So kann über Fotos der Kinder in verschiedenen Entwicklungsstadien gesprochen, ein Ich-Buch angelegt und ein Selbstportrait hergestellt werden. Auch können sich Kinder anhand einer Collage vorstellen bzw. die fertigen Collagen für ein Ratespiel verwenden.

2.3.7 Elternabend

Der Tagesordnungspunkt „Wie können wir unsere Kinder vor sexueller Gewalt schützen?“ kann Eltern zusätzlich motivieren, am Elternabend teilzunehmen.

Ziel einer solchen Veranstaltung ist es, die Eltern für die Thematik zu sensibilisieren, damit sie unterstützend bei der schulischen Präventionsarbeit mitwirken können. Es muss dabei deutlich zum Ausdruck kommen, dass es sich bei sexuellem Missbrauch nicht um eine besondere Form von Sexualität, sondern um eine besondere Form von Gewalt handelt.

Sensibilisierung der Eltern für die Thematik

Die Lehrkraft sollte sich vor der Veranstaltung überlegen, ob sie sich in der Lage fühlt, den Elternabend allein zu gestalten. Erfahrungsgemäß kann es von Vorteil sein, dazu eine Fachperson von außen einzuladen. Nach Möglichkeit sollte der Klassenpflegschaftsvertreter bzw. die Klassenpflegschaftsvertreterin an der Vorbereitung des Elternabends beteiligt werden.

Eine mögliche Schwierigkeit eines solchen Elternabends liegt darin, dass eine einseitige Gewichtung entstehen kann. Eltern neigen oft dazu, von der Gefahr sexueller Übergriffe innerhalb der Familie, Verwandtschaft oder des nächsten Umfelds abzulenken, um sich auf die Gefahren, die von Fremdtätern ausgehen, zu konzentrieren. Auch hier kann der bewährte pädagogische Grundsatz Berücksichtigung finden: Eltern dort abholen, wo sie stehen. So können Elternängste aufgegriffen und Hilfen angeboten werden über den Austausch untereinander, das Angebot zur Zusammenarbeit und über gegenseitiges Ernstnehmen. Im Übrigen ergeben sich wirklich problembezogene Gespräche erfahrungsgemäß nicht am Elternabend selbst, sondern bei späteren Gelegenheiten!

Vorschlag für die Struktur eines Elternabends

Möglicher Verlauf

1. Teil:

Kurze Information über Zahlen und Fakten.

2. Teil:

Die Eltern werden aufgefordert, in Kleingruppen über folgende Frage zu diskutieren:

„Wo liegen die Grenzen zwischen Zärtlichkeit und sexuellem Missbrauch?“

Anschließend wird diese Frage gemeinsam erörtert.

3. Teil:

Die Lehrkraft informiert die Eltern über ihr Präventionskonzept. Die Eltern haben Gelegenheit, Rückfragen zu stellen und diese zu diskutieren.

Die Lehrerin oder der Lehrer zeigt die Notwendigkeit einer kritischen Auseinandersetzung mit dem traditionellen Rollenverhalten von Mädchen und Jungen auf. Eine Fachkraft von außen könnte in diesem Zusammenhang unter dem Aspekt familiärer Prävention „Tipps für den Umgang mit Jungen und Mädchen“ geben.

4. Teil

Am Ende der Veranstaltung informiert die Lehrkraft über mögliche Anlaufstellen und Hilfeangebote im Falle eines Verdachts auf sexuellen Missbrauch.

Besonders bewährt hat sich bei Elternabenden auch ein Büchertisch mit Kinderbüchern, Elternratgebern und Informationsschriften zu regionalen Hilfeangeboten.

2.4 Schulwegsicherung

Auch für die Diskussion um Sicherungsmöglichkeiten auf dem Schulweg gilt die Grundüberlegung, dass Prävention erfolgreicher ist als Intervention. Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer müssen die Kinder zur Übernahme eigener Verantwortung und zur Entwicklung von individuellen Strategien anleiten, die zu mehr Sicherheit führen. Verbrechen lassen sich ebenso wenig völlig ausschließen wie Verkehrsunfälle, deren Opfer Kinder sind - aber es lässt sich vorbeugend einiges tun, was zur Verringerung der Gefahren und der Schadensfälle führt - wie es die Bemühungen zur Senkung der Verkehrsunfallzahlen auf dem Schulweg belegen können.

Prävention erfolgreicher als Intervention

Sicherheit entsteht aber auch hier nicht nur aus einer Stärkung der Selbstsicherheit der Kinder. Wo immer es möglich und sinnvoll ist, sollten von Schulen, Eltern und Sicherheitsorganen gemeinsame Lösungen erarbeitet werden, wie Kinder auf dem Schulweg zu sichern sind.

2.4.1 Gefährdungen auf dem Schulweg

Kinder sind auf allen Wegen vielfältigen Gefahren ausgesetzt. Es ist nicht möglich, die Wege und Gänge für Kinder so abzusichern, dass ihnen nichts mehr passieren kann - kein Unglück, kein Unfall, keine Belästigung und kein Verbrechen.

Totale Absicherung nicht möglich

Wenn man Kinder so umfassend schützen und bewahren wollte, dass ihnen nach menschlichem Ermessen nichts widerfahren kann, müsste dies dazu führen, dass sie permanent gegängelt, beaufsichtigt und überwacht werden. Die Folgen würden die besten Schutzabsichten in kurzer Zeit in ihr Gegenteil verkehren: die Kinder würden nicht nur überängstlich und sozial völlig demotiviert, sie würden auch in einer Abhängigkeit gehalten, die jede Verselbständigung verhindert.

Zum Heranwachsen der Kinder gehört es, dass sie sich zunehmend eigenverantwortlich ihre Lebensräume erobern. Sie müssen selbst sehen und einschätzen lernen, was ihnen an Gefahren begegnet - und wie sie diese bewältigen können - allein oder mit Hilfe anderer.

Bewältigung von Gefahren

- Wenn sich Eltern sorgen um die Sicherheit ihrer Kinder auf dem Schulweg, so zunächst über die Verkehrsunfallgefahren. Dieser Gefahrenbereich wird permanent und gleich bleibend als äußerst lebensbedrohlich eingeschätzt.
- Erst danach stehen die Befürchtungen, das Kind könne unterwegs Opfer eines Verbrechens werden, sei es durch Sexualverbrecher oder andere Gewalttäter (Entführung, Geiselnahme, Erpressung). Ängste in dieser Richtung sind abhängig von den jeweils aktuellen Berichten über entsprechende Gewalttaten an Kindern, sie können rasch überdimensioniert erscheinen und zu hysterischen Reaktionen führen. Ausgesprochene Ängste verkleinern sich, wenn man die eigenen Handlungsmöglichkeiten gemeinsam zusammenträgt.
- Schließlich werden von Eltern solche Schulweggefahren befürchtet, die aus dem dissozialen, oft gewalttätigen Umgang der Kinder selbst miteinander entstehen (Schlägereien, Erpressungen, Bedrohungen, Nötigungen) und im Zusammenhang mit der gesamten Diskussion um Gewalt und Jugend gesehen werden.
- Letztlich besteht die Befürchtung, dass Kinder durch erwachsene Sexualtäter belästigt werden, allen voran durch Exhibitionisten, die sich vor Kindern entblößen, sie damit erschrecken und bis zur Panikreaktion verunsichern können.

Verkehrsunfälle

Verbrechen

Gewalt unter Kindern

Sexuelle Belästigung

2.4.2 Sicherungsmöglichkeiten

Schulwege für Kinder lassen sich nur von den für das Wohlergehen und die Unversehrtheit der Kinder verantwortlichen Erwachsenen, vor allem den Eltern, Lehrkräften und Polizeibeamten und -beamtinnen gemeinsam analysieren und sichern. Jeder Alleingang würde nahezu zwangsläufig dazu führen, dass wichtige Aspekte übersehen oder missachtet werden.

*Gemeinsames
Sichern*

Gerade die so genannten „Schwellensituationen“ (an der Schwelle zu neuen Erfahrungen: z.B. als Schulanfänger überhaupt, dann als Radfahrer/innen auf dem Schulweg, aber auch bei Schulwegänderungen durch Umzug oder durch Errichtung von Baustellen) erhöhen die Gefahrensituationen für Kinder spürbar.

Auf sie gilt es rechtzeitig hinzuweisen, ihre Bewältigung muss entsprechend Alter, Reife und Schulwegkompetenz der Kinder angebahnt und eingeübt werden.

In diese Überlegungen sind alle Aspekte einzubeziehen, die den Schulweg für dieses oder jenes Kind - allein oder in Gruppen mit anderen - auf besondere Weise gefährlich oder bedrohlich machen können: dichter Verkehr, Anreiz zu Fahren mit unangepasster Geschwindigkeit, unübersichtliche Stellen und Wegstrecken, die das Kind alleine zurücklegen muss, Stellen, an denen das Verunglücken oder Verschwinden eines Kindes unbemerkt bleiben kann, Orte, an denen die Aufmerksamkeit des Kindes abgelenkt wird, Situationen, in denen es sich bedenkenlos dazu verleiten lässt, die eigene Sicherheit aufs Spiel zu setzen (waghalsige Fahrmanöver ebenso wie das Mitfahren mit fremden Personen).

2.4.3 Vorgehensweisen

Das Gespräch über Sicherungsmöglichkeiten sollte so früh wie möglich aufgenommen und immer wieder neu geführt werden.

Mancherorts wird den Eltern lange vor dem ersten Schultag der Kinder angeboten, mit der Schule gerade wegen der Schulwegsicherung Kontakt aufzunehmen - etwa in vorbereitenden Elternabenden, in denen dieses Thema einen zentralen Platz hat. Spätestens beim ersten regulären Klassenpflegschaftsabend sollte das Gespräch über die Schulwege aufgenommen werden, um die Befürchtungen, Gefahrenstellen und Sicherungsmöglichkeiten darzustellen. Hier müssten die an den meisten Schulen ausgegebenen Schulwegpläne unter den oben genannten Gesichtspunkten besprochen und auf aktuellen Stand gebracht werden, sodass sie eine vernünftige Grundlage für die Sicherheitsüberlegungen von Eltern, Lehrkräften und Polizei darstellen.

Über den Punkt Schulwegsicherheit können sich die wesentlicheren und unübersichtlicheren Einzelthemen des Bereichs „Sexuelle Gewalt gegen Kinder“ immer wieder ansprechen lassen - ausgehend von Eltern oder Lehrkräften aufgrund von Beobachtungen oder sonstigen Anlässen. Gerade unter dem Gesichtspunkt, dass sich (die meisten) Eltern für mehr Sicherheit der Kinder einzusetzen bereit sind, erscheint es für die Schule attraktiv/interessant, immer wieder von diesem Aspekt aus den Versuch zu wagen, das Gespräch und die Zusammenarbeit mit den Eltern weiterzuentwickeln.

Eltern sollen mit ihren Kindern nicht nur das Überqueren der Fahrbahnen üben, sondern darüber hinaus auch für mehr Sicherheit und Sicherheitsbewusstsein sorgen, indem sie auf die Möglichkeiten hinweisen, durch entsprechendes Verhalten individuell und sozial verantwortlich der Ausübung und Ausbreitung von Gewalt gegen Kinder zu wehren:

- Kinder lernen, aufeinander zu achten, sich zu warnen oder sich in unüberschaubaren Gefahrensituationen beizustehen;

Gespräche mit Eltern möglichst vor dem ersten Schultag

Entsprechendes Verhalten der Kinder

- sie lernen, Gewaltphänomene bereits in der Entstehung einzuschätzen und sich angemessen zu verhalten, wenn alle ihre Gefühle ernst genommen werden;
- sie können Belästigungen und Bedrohungen widerstehen, ohne in Panik oder Hysterie zu geraten, was gerade bei der sexuellen Belästigung durch Exhibitionisten Eskalationen verhindert;
- sie lernen, auf sich selbst zu vertrauen und darüber hinaus Hilfe bei vertrauenswürdigen Erwachsenen zu suchen.
- Im Rahmen des Programms der Polizei zur kommunalen Prävention können Absprachen zur Routine werden.

Lückenlose Nachrichtennetze zwischen Schule und Elternhaus sind nicht möglich, so ist eine Rückrufverpflichtung, wenn ein Kind morgens nicht in die Schule kommt oder mittags nicht nach Hause, nicht realisierbar. Dennoch sollte durch enge Kontakte zwischen Elternhaus und Schule versucht werden, möglichst umgehend den Erziehungspartner zu benachrichtigen, wenn Änderungen der üblichen Zeitplanungen eintreten. Wenn z. B. mehrere Kinder gemeinsam zur Schule und wieder nach Hause gehen, dann kann eine Nachricht über Erkrankung o. Ä. auch auf diesem Wege erfolgen.

*Enge Kontakte
zwischen Eltern-
haus und Schule*

2.5 Die Verbindung von Prävention und Intervention

Wenn wir über Präventionsarbeit reden, denken wir in der Regel in erster Linie an Primärprävention im Sinne des Schutzes von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt. Kinder zu stärken, damit sie sexuelle Grenzverletzungen in den Anfängen erkennen, sich dagegen wehren oder Hilfe holen können - hierin liegt, wie eingangs beschrieben, das vorrangige Aufgabenfeld der Schule.

*Schutz von Mäd-
chen und Jungen
vor sexueller
Gewalt*

Allerdings lässt sich die Auseinandersetzung mit dem Thema des sexuellen Missbrauchs in der Schule nicht auf die Primärprävention begrenzen.

Primärprävention bedeutet insbesondere:

- *Mädchen und Jungen mit Achtung und Respekt zu begegnen und sie in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken.*
- *Mädchen und Jungen darin zu fördern, ihre eigenen Gefühle wahrzunehmen, den Gefühlen zu trauen und sie ausdrücken zu lernen. Den Kindern vermitteln, dass sie Rechte haben, z. B. das Recht, Erwachsenen Grenzen zu setzen. Sollten die betreffenden Erwachsenen das NEIN der Kinder nicht akzeptieren, oder haben die Kinder Angst, es überhaupt zu äußern, so haben sie auch das Recht, sich Hilfe zu holen.*

Bei all dem ist darauf zu achten, dass insbesondere Mädchen Selbstbewusstsein und Stolz auf ihr Geschlecht entwickeln können. Sie sind besonders zu ermutigen, die eigenen Gefühle ernst zu nehmen (nicht nur die der anderen zu verstehen) und sich ggf. entschieden selbst behaupten zu können.

Jungen brauchen Raum, auch Gefühle wie Angst oder Hilflosigkeit zeigen zu dürfen, die nach wie vor als „unmännlich“ gelten. Sie benötigen Unterstützung, sich in andere hineinversetzen zu können, deren Gefühle zu verstehen und Grenzsetzungen anderer zu akzeptieren.

Wenn Sie als Lehrerinnen und Lehrer nun in der beschriebenen Form auf Schülerinnen und Schüler zugehen und mit ihnen die genannten Themen bearbeiten, so setzen Sie damit auch Signale für die Kinder: von sexuellem Missbrauch betroffene Mädchen und Jungen fühlen sich möglicherweise ermutigt, sich gerade Ihnen mit ihren Problemen anzuvertrauen. Oder: Durch Ihre Sensibilisierung und die spezifischen Reaktionen von Kindern auf die bearbeiteten Themen entsteht bei Ihnen vielleicht der Verdacht, eine Schülerin/ein Schüler könnte das Opfer sexueller Gewalt sein.

Um hier nicht mit Abwehr, Unsicherheit und Hilflosigkeit oder einem übereilten Handeln zu reagieren, bedarf es einer gewissen persönlichen und institutionellen Sicherheit zum Thema sexueller Missbrauch.

Was bedeutet Primärprävention?

Mädchen

Jungen

Signale für Kinder

Wenn Sie als pädagogische Fachkraft mit dem Verdacht auf sexuellen Missbrauch konfrontiert sind, so löst dies zwangsläufig eine Menge Gefühle - korrespondierend mit Ihrer eigenen Lebensgeschichte - bei Ihnen aus. Das Kind hat - falls es tatsächlich sexueller Gewalt ausgesetzt war oder noch ist - Strategien entwickelt, um mit dieser Situation weiterleben zu können. Für Sie ist diese Situation neu. Sich in einer solchen Lage Hilfe zu suchen, ist kein Zeichen von Schwäche, sondern zeugt von Ihrer Professionalität. Um mit den eigenen Gefühlen umgehen zu lernen, bietet sich der Kontakt zu einer - möglichst spezialisierten - Beratungsstelle an. Sind Sie unsicher, an wen Sie sich wenden sollen, so erkundigen Sie sich am besten bei Ihrem örtlichen Jugendamt.

Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Hilfen suchen

Zum professionellen Umgang mit dem Thema sexuelle Gewalt gehört die Einsicht, dass Einzelkämpfer(innen)tum nicht angesagt ist. Der Rückhalt im Kollegium und durch die Schulleitung sowie das Wissen über andere unterstützende Einrichtungen (wie in Kapitel 1.4 dargestellt) sind von entscheidender Bedeutung.

Rückhalt im Kollegium und durch Schulleitung

Voraussetzungen für eine Präventionsarbeit zum Thema sexueller Missbrauch an der Schule sind also:

Voraussetzungen für Präventionsarbeit

- die Reflexion des eigenen Erziehungsverhaltens, der Einstellung zu Mädchen und Jungen und die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechtsrolle, möglicherweise mit eigenen Gewalterfahrungen sowie mit der Einstellung zur Sexualität allgemein,
- die Auseinandersetzung mit sexuellem Missbrauch anhand von Fachliteratur und Fortbildungsveranstaltungen,
- die Information und der Austausch über das Thema und das konkrete regionale Hilfsnetz im Rahmen von Gesamtlehrer(innen)konferenzen (möglicherweise unter Einbeziehung von Fachkräften aus dem Bereich der Jugendhilfe, z.B. spezialisierter Beratungsstellen oder der Sozialen Dienste der Jugendämter).

Die im alltäglichen Leben anzutreffende Sprachlosigkeit bei Themen wie Sexualität und sexuelle Gewalt sollte im Austausch mit Kolleginnen und Kollegen überwunden werden. Dies bedeutet selbstverständlich auch, dass mögliche sexuelle Übergriffe im Kreise des Kollegiums oder durch Lehrkräfte an Schülerinnen und Schülern weder totgeschwiegen noch bagatellisiert werden dürfen.

*Austausch mit
Kolleginnen und
Kollegen*

3. Intervention

3.1 Symptome und andere Hinweise auf Missbrauch

Beispiele:

*Mögliche Hin-
weise*

- Ein Kind hat sich in seinem Wesen und in der schulischen Mitarbeit ganz verändert. Es ist jetzt zurückgezogen und unkonzentriert. Die bisher guten Leistungen sacken ab. Der Lehrer hat den Eindruck, das Kind habe kein Vertrauen mehr zu ihm.
- Ein Mädchen (9 Jahre), das sonst sehr schüchtern war, fragt auf einer Klassenfahrt die Lehrerin: Darf ich deinen Busen sehen?
- Bei einem Satzergänzungstest schreibt eine sehr verschlossene Schülerin: Am wichtigsten ist ..., dass ich keine Familiengeheimnisse verrate.
- Beim Umkleiden im Sportunterricht greift ein Junge den anderen Jungen zwischen die Beine, macht anzügliche Gesten und befriedigt sich vor den anderen selbst.
- Ein Mädchen fängt im Unterricht an zu weinen und sagt, ihm sei so schlecht. Als der Lehrer es nach Hause schicken will, sagt es, es habe Angst, nach Hause zu gehen. Der Lehrer fragt, ob er es nach dem Unterricht nach Hause begleiten soll und tut dies dann auch mit seinem Einverständnis. Es erholt sich zusehends, als sie aber vor der Haustür stehen, wird ihm wieder schlecht. Ihr Vater öffnet

die Tür, wirkt abweisend und wütend, zerrt seine Tochter ins Haus und schlägt dem Lehrer die Tür vor der Nase zu. Der Vorfall wiederholt sich, das Mädchen weigert sich nun, nach Hause zu gehen.

Hinweise:

Es gibt keine eindeutigen Symptome für Missbrauch, wenngleich eine Reihe von Verhaltensauffälligkeiten und -änderungen als Indizien dafür gewertet werden können. Alle Verhaltensauffälligkeiten können, müssen aber nicht Hinweis auf Missbrauchserfahrungen sein! Zunächst spricht man von einem vagen Verdacht. Wenn mehrere spezifische Hinweise auf Missbrauch vorliegen, ist von einem erhärteten Verdacht die Rede.

Das Vorliegen einer ganz eindeutigen Aussage eines Kindes ist selten, da die Kinder vom Täter zur Geheimhaltung verpflichtet werden und Angst vor den Folgen der Offenlegung haben. Ihr Vertrauen in Erwachsene ist grundlegend erschüttert, die Kinder schämen sich und fühlen sich schuldig.

In der Schule können Kinder körperliche Anzeichen von Missbrauch weitgehend verbergen, sodass sie eher für Kinderärzte und Ärzte eine Rolle spielen.

Trotzdem ist es wichtig zu wissen, dass nicht nur Verletzungen wie Bissringe an Gesäß oder Genitalien vorkommen, sondern auch psychosomatische Signale wie Halsweh, Bauchweh, selbstzerstörerische Verletzungen oder Infektionen. Auch gestörtes Essverhalten, Verwahrlosung oder Suchtformen können auf Missbrauch hinweisen.

Kinder, die missbraucht werden, zeigen oft eine ambivalente Haltung. Einerseits wollen sie den Missbrauch verheimlichen, andererseits aber zur eigenen Entlastung auch darüber reden.

Manche Kinder verstummen angesichts dieses Dilemmas völlig. Die erlebte Ohnmacht wird von kindlichen Opfern mit Rückzug beantwortet, kann aber auch in aggressives Verhalten umschlagen.

Wenig eindeutige Symptome

Körperliche Anzeichen

Emotionale Anzeichen

Distanzlosigkeit in Beziehungen kann als Anzeichen für früh erlebte Grenzverletzungen auftreten. Weglaufen oder selbstzerstörerische Handlungen bis hin zu seltsam gehäuften Unfällen oder Suizidversuche können auf Missbrauch hinweisen.

Gefühlsmäßige Veränderungen, starke Stimmungsschwankungen, Zurückgezogenheit ebenso wie Aggressivität können unverarbeitete Erfahrungen mit sexueller Gewalt nahe legen.

Manche Kinder hoffen sich den Lebensbereich Schule durch besondere Leistungs Betonung als Schutzraum gegenüber der aus den Fugen geratenen anderen Welt zu erhalten. Sie lassen sich möglichst wenig anmerken.

Auch Kinder, die ihrerseits Übergriffe auf andere machen, können von sexueller Gewalt betroffen sein.

Große Ängste, Schlaflosigkeit, ständige Müdigkeit oder Selbstvernachlässigung können ebenfalls Hinweise sein.

Unter sexualisiertem Verhalten ist zu verstehen, dass ein Kind sich altersunangemessen mit Gesten, Worten und Gefühlen als Sexualobjekt darstellt. Missbrauchte Kinder bieten sich unter Umständen, gerade wenn sie zu jemandem Vertrauen fassen, wieder sexuell an, da sie sich nur so als wertvoll erlebt haben. So plausibel gerade diese Symptome auf Missbrauch zu deuten scheinen, so unzuverlässig sind sie im konkreten Fall.

Sexualisiertes Verhalten

Familien, in denen Missbrauch stattgefunden hat, weisen rückblickend einige typische Merkmale auf. Die Familie hat eine Fassade nach außen aufgebaut. Es gibt wenig Außenkontakte.

Familiendynamik

Die missbrauchten Kinder haben entweder positiv oder auch negativ eine Sonderrolle als Sündenbock oder Prinzessin. Das Verhältnis zur Mutter ist aus irgendwelchen Gründen erschwert oder gestört.

Die beschriebenen Symptome lassen sich als Strategien verstehen, mit der verwirrenden und bedrohlichen Erfahrung des Missbrauchs, der Scham, dem Schweigegebot umzugehen. Man könnte dies als Versuch des Kindes deuten, Mechanismen zum Schutz und zum Überleben zu entwickeln.

Die Symptome drücken konkrete Erwartungen der Kinder an die jeweiligen Bezugspersonen aus, die man ernst nehmen muss und für die zunächst die angesprochene Person verantwortlich ist.

Das Auftreten dieser Symptome kann für Lehrkraft und Klasse belastend sein, muss aber gegebenenfalls akzeptiert werden.

Die vorrangige Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer ist nicht zu beweisen, ob tatsächlich Missbrauch oder ein anderes Problem vorliegt, sondern für das Thema offen zu sein und die Vertrauensbasis gegenüber dem Kind zu stärken.

3.2 Umgehen mit Symptomen und anderen Hinweisen auf Missbrauch

Die geschilderten und andere Situationen sind Anlass zu der Vermutung, ob im Hintergrund evtl. Missbrauchserfahrungen stehen könnten.

Um sich im Umgang mit Hinweisen auf Missbrauch sicherer zu werden, kann es hilfreich sein, sich z. B. folgende Fragen zu stellen:

- Wie kann ich mit dem Kind ins Gespräch kommen?
- Gibt es eine besondere Vertrauensperson für das Kind?
- Besteht eine akute Gefährdung für das Kind
bzw. wo kann ich als Lehrer/in Unterstützung erhalten?
- Was braucht das Kind?
- Welche weiteren Beobachtungen weisen auf einen Missbrauch hin?
- Gibt es andere Personen oder Institutionen, die Kontakt zur Familie haben?

Der Verdacht auf Missbrauch löst Gefühle aus

Die meisten Lehrer und Lehrerinnen, die sich mit dem Verdacht auf Missbrauch einer Schülerin oder eines Schülers auseinandersetzen, sind auch beim Vorliegen von Vorinformationen über Hilfen bei sexueller Gewalt von der Situation gefühlsmäßig betroffen. Anteilnahme, Angst, etwas falsch zu machen, Wut auf den möglichen Täter oder Druck, möglichst schnell Hilfe für das Kind zu organisieren oder andere Reaktionen stellen sich ein.

Betroffenheit der Lehrkraft

Wichtig ist es, ruhig und besonnen zu bleiben und die eigenen Gefühle und Handlungsimpulse zu ordnen.

Eine Vertrauensperson (Freund/in, Kolleg/e/in, Beratungsstelle oder Supervision) ist dabei oft eine große Hilfe. Das Ziel der Überlegungen sollte sein, die Beobachtungen zu ordnen und die eigenen Vermutungen ernst zu nehmen, sie jedoch nur als Hypothesen zu betrachten. Wichtig ist es, von Anfang an die Intimsphäre des Kindes zu schützen (Datenschutz) und nicht zu lange mit der Suche nach vertraulicher fachlicher Hilfe zu warten.

Umgehen mit Hinweisen

Das Signal, dass auch über sexuelle Gewalt gesprochen werden kann, muss vom Erwachsenen ausgehen.

Der allgemeine Hinweis an alle Schüler/innen, dass diese sich bei Sorgen und Problemen, auch bei sexueller Gewalt an die Lehrerin oder den Lehrer wenden können, ist eine Möglichkeit, das Tabu sexueller Gewalt abzubauen. Man sollte sich darauf vorbereiten, möglichst konkret zu benennen, was beim Missbrauch passieren kann, da die Betroffenen spüren, ob man selbst Hemmungen hat, darüber zu sprechen. Es sollte unbedingt erwähnt werden, dass sexuelle Gewalt Kindern bzw. Jugendlichen gegenüber nicht selten ist und dass die betroffenen Mädchen oder Jungen nie selber schuld daran sind, sondern die Erwachsenen bzw. älteren Jugendlichen. Bei einem vagen Verdacht besteht die Hilfe im Gesprächsangebot und in der Beobachtung der weiteren Entwicklung.

Lehrerinnen und Lehrer als Ansprechpartner bei Sorgen und Problemen

Liegen einander bestätigende und vielfältigere Hinweise vor, ist die Kontaktaufnahme zu einer spezialisierten Beratungsstelle oder zum Jugendamt sinnvoll. Dies kann anonym wahrgenommen werden und dient der Beratung der Lehrerin oder des Lehrers. Gleichzeitig lassen sich Hilfsmöglichkeiten des Jugendamtes oder der Beratungsstelle erfragen sowie mögliche nächste Schritte.

Die Eröffnung des Verdachts auf Missbrauch gegenüber der Familie sollte nie ohne vorherigen Kontakt zu einer spezialisierten Beratungsstelle oder dem Jugendamt erfolgen, die bei einer Eskalation die Versorgung des Kindes übernehmen.

Kontaktaufnahme mit spezialisierter Beratungsstelle oder dem Jugendamt

Eindeutigkeit der Symptome?

Wenn der Täter den Missbrauch zugibt, liegt ein eindeutiger Beweis vor. Auch wenn das Kind spontan und unbeeinflusst über den Missbrauch spricht, dürfte dies ein Beweis für den Missbrauch sein. Das kommt aber eher selten vor.

Die Erwartung, dass missbrauchte Kinder über den Missbrauch erzählen, bewahrheitet sich oft zunächst nicht. Der Verdacht blockiert nun u. U. die Hilfe für das Kind, da man hofft, bei größerer Gewissheit Täter und Opfer zu trennen und somit den Schutz des Kindes garantieren zu können. In dieser Situation kann man nur die Vertrauensbasis zum Kind oder Jugendlichen stärken.

*Vertrauensbasis
stärken*

Der eigenen Wahrnehmung zu trauen und gefühlsmäßig aufmerksam auf Zwischentöne zu reagieren, ist sehr hilfreich. Nicht alle Betroffenen sind „nette“ Kinder oder Jugendliche. Auch schwierige Schüler/innen können betroffen sein. Nicht jede Lehrkraft hat zu jedem Kind einen gleich guten Kontakt, aber sie kann eine Vertrauensperson im Kollegium oder bei einer Fachstelle einschalten.

Die oben genannten Symptome sind oft erst im Zusammenhang untereinander und im Kontext der Lebenssituation zu deuten.

Was tun, wenn ein Mädchen oder ein Junge einer Lehrkraft direkt einen sexuellen Missbrauch anvertraut?

Im vorangegangenen Teil haben wir uns der Frage gewidmet, was zu tun ist, wenn eine Lehrkraft einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch hegt. Dies kommt in der Schule vermutlich viel häufiger vor, als dass Mädchen oder Jungen eine Lehrkraft direkt ins Vertrauen ziehen. In der Grundschule wird Ihnen dies kaum passieren, aber in höheren Klassen besteht die Möglichkeit durchaus. Dann stehen Sie vor der Aufgabe, auch in dieser schwierigen Situation Ruhe zu bewahren und einerseits dem Vertrauen, das das Mädchen oder der Junge in Sie setzt, gerecht zu werden und sich andererseits nicht zu vorschnellen Versprechungen oder Handlungen hinreißen zu lassen.

Da Sie in einer solchen Situation direkt reagieren müssen und sich nicht erst Beratung holen können, hier ein paar Hinweise von unserer Seite:

1. Loben Sie das Mädchen/den Jungen für ihren/seinen Mut, sich Ihnen anzuvertrauen.
2. Vermitteln Sie dem Mädchen/Jungen, dass Sie ihr/ihm glauben und dass Sie wissen, dass es viele Kinder und Jugendliche gibt, denen so etwas passiert.
3. Häufig fühlen die Mädchen/Jungen sich selbst schuldig für das, was ihnen angetan wurde. Beziehen Sie klar Position, dass die Verantwortung für den sexuellen Missbrauch allein beim Täter/der Täterin liegt.
4. Verurteilen Sie die Tat, aber nicht die ganze Person des Täters oder auch der Täterin. Die Gefühle der Mädchen/Jungen sind bezüglich des Täters/der Täterin häufig sehr ambivalent.
5. Versprechen Sie nicht, mit niemandem darüber zu reden, was Ihnen anvertraut wurde. Sagen Sie ehrlich, dass dies auch für Sie eine schwierige Situation ist und Sie sich selbst erst Unterstützung holen müssen (natürlich anonym und vertraulich).
6. Versprechen Sie nichts, was Sie möglicherweise nicht halten können. Impulsives Handeln schadet in der Regel bei sexuellem Missbrauch mehr, als dass es hilft. Bewahren Sie Ruhe und lassen Sie sich von einer ausgewiesenen Fachstelle zu diesem Thema über das weitere Vorgehen beraten.
7. Seien Sie verbindlich. Sagen Sie dem Mädchen/dem Jungen, dass Sie Zeit benötigen, um über das, was Ihnen berichtet wurde, nachzudenken. Überlassen Sie es aber nicht dem Mädchen/Jungen, Sie wieder anzusprechen, sondern machen Sie einen festen Zeitpunkt aus, an dem Sie sich weiter unterhalten.

8. Hilfe bei sexuellem Missbrauch braucht in der Regel das Zusammenwirken verschiedener Fachkräfte. Sich vor irgendwelchen weiteren Schritten von einer Fachstelle in Ruhe beraten zu lassen, zeugt von Ihrer Kompetenz. Nur so kann letztlich ein längerfristiger Schutz vor sexueller Gewalt für betroffene Mädchen und Jungen erreicht werden.
9. Insbesondere bei Jugendlichen sollte nicht über den Kopf hinweg entschieden werden, da sie so ähnlich wie beim sexuellen Missbrauch selbst zum Objekt des Geschehens werden würden. Ihre Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse sollten im Zentrum der Überlegungen stehen. Die Mädchen/Jungen können so die Chance erhalten, zum Subjekt des Hilfeprozesses zu werden und somit auch Wertschätzung und Stärkung ihres Selbstwertgefühls erfahren. Das zu gewährleisten ist Aufgabe von Beratungsfachleuten.

3.3 Verfahrensvorschlag für Schulen

Die Verschiedenartigkeit und Vielfalt denkbarer Fälle, insbesondere im Hinblick auf die Verlässlichkeit der Hinweise, der Kenntnis des Lebensumfeldes eines Kindes usw. machen es unmöglich, rezeptartig darzustellen, wie sich Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter zu verhalten haben, wenn in der Schule der Verdacht aufkommt, dass ein Kind sexuell missbraucht oder ihm in anderer Weise Gewalt angetan wird.

Rezepte nicht möglich

Folgende Schritte sehen Experten und Expertinnen von Jugendämtern, Beratungsstellen und Polizei als sinnvoll an, sich mit einem Einzelfall auseinanderzusetzen, dabei auch immer wieder das eigene Tun zu hinterfragen:

- *Vertrauen aufbauen*

Die wesentliche Voraussetzung dafür, dass sich Kinder mit ihren Sorgen und Nöten an Lehrerinnen und Lehrer wenden, besteht

darin, dass sich zwischen Kindern und den erziehenden Erwachsenen ein Vertrauensverhältnis entwickelt hat. Kinder müssen erfahren, dass sie mit ihren Fragen ein offenes Ohr finden, dass ihre Sorgen ernst genommen werden, und dass die Erwachsenen einfühlsam mit den besprochenen Themen umgehen. Nur wenn ein solches Vertrauensverhältnis für den normalen Alltag besteht, werden sich Kinder auch in einer Notlage offenbaren.

Vertrauensverhältnis aufbauen

- *Hinweise ernst nehmen*

Hinweise auf sexuellen Missbrauch oder andere Gewalt gegen Kinder können in vielfältiger Form erfolgen, das können z. B. sein

- direkte verbale Hinweise der betroffenen Kinder,
- Anzeichen körperlicher Gewaltanwendung,
- unerklärliche Verhaltensänderungen von Kindern,
- Hinweise von Freundinnen und Freunden,
- Gerüchte in der Nachbarschaft.

Alle diese Hinweise sind keine Beweise, oft sind diese Hinweise so vage und unspezifisch, dass daraufhin keine konkreten Schritte eingeleitet werden können. Immer aber werden solche Hinweise, auch die ganz unspezifischen, zu einer Sensibilisierung führen und dazu, ein besonderes Augenmerk auf dieses Kind zu richten. Auf keinen Fall ist dieses Kind mit Fragen und Nachforschungen zu überschütten oder sind gar eigene „Ermittlungen“ anzustellen.

Sensibilisierung von Lehrerinnen und Lehrern

- *Bereitschaft zur Hilfe signalisieren*

Liegen Hinweise - wie oben beschrieben - vor, sollten deutliche Signale gegeben werden, dass diese Hinweise wahrgenommen worden sind und dass die Bereitschaft besteht, dem betroffenen Kind zu helfen. Es ist nicht unbedingt zu empfehlen, sich mit dieser Botschaft direkt an das betroffene Kind zu wenden, es sei denn, ein Kind hätte sich auch direkt offenbart; vielmehr ist zu empfehlen, solche Hinweise in einer allgemeinen Information einzubauen, wie sie als Prävention z. B. im schulischen Unterricht vorgesehen ist.

Bereitschaft zur Hilfe signalisieren

- *Denkpause, Gelegenheit zu Gesprächen*

Auch wenn ein Ereignis so gravierend erscheint, dass rascheste Hilfe nötig ist, sollte dennoch mit größter Besonnenheit vorgegangen werden. Überstürzte und gefühlsbetonte Reaktionen in Richtung auf Kinder, deren Eltern, aber auch in Richtung Ermittlungsbehörden, sind nicht zu empfehlen; zu empfehlen ist nachdrücklich, alle Informationen und Aspekte noch mal abzuwägen, vor allem darüber mit anderen (z. B. Kollegen, möglichst Schulleitung) zu sprechen, Gedanken und Informationen auszutauschen, um so eine breitere Grundlage für das weitere Vorgehen zu sichern. Dabei sollte versucht werden, möglichst viele Informationen über das Kind zu sammeln und dazu möglichst viele Kolleginnen und Kollegen anzusprechen, ohne dass aber dadurch dieses Kind und sein Schicksal zum sensationellen Thema in der Schule wird. Der richtige Kompromiss zwischen möglichst viel Offenheit und möglichst viel Vertraulichkeit ist nicht nur für das betroffene Kind wichtig, er ist auch eine notwendige Hilfe - im Sinne einer Rückendeckung - für die Lehrkraft, die dann gegebenenfalls den Fall nach außen trägt. Der Datenschutz und Fragen eines evtl. späteren Strafrechtsverfahrens müssen dabei mitbedacht werden.

Besonnenheit

- *Weitergabe der vorhandenen Informationen*

Kommt man nach Denkpausen und Abstimmungsgesprächen (z. B. in der Schule) zu dem Ergebnis, dass die vorhandenen Beobachtungen stichhaltig sind und auf ein einschlägiges Delikt hinweisen, kann es nur eine Entscheidung geben - diese Informationen in fachkundige, professionelle Hände weiterzugeben, die dann die weitere Behandlung übernehmen.

*Weitergabe der
Informationen an
Fachleute*

Hier kommen in Frage

- Fachberatungsstellen,
- Jugendämter,
- Polizei,

wobei zunächst bei allen Einrichtungen ein Gespräch mit anonymisierten Angaben geführt werden kann, um sich weitere Sicherheit zu verschaffen, dass das Vorgehen richtig ist.

Es kann im Einzelfall nicht festgelegt werden, welcher Ansprechpartner der geeignetste ist, das hängt vor Ort auch davon ab, welche Einrichtungen vorhanden sind und zu welchen Institutionen es möglicherweise bereits persönliche Kontakte gibt.

An vielen Standorten gibt es eine Vernetzung in Form von Helferkreisen, runden Tischen oder Ähnlichem, wo die genannten Institutionen bereits zusammenarbeiten und wo es möglicherweise bereits auch einen Zugang für die Schulen gibt.

Auf jeden Fall ist es wichtig, die weitere Abklärung des Verdachts in fachkundige Hände zu legen, wenn man sich nach der Denkpause entschlossen hat, dass den Hinweisen nachgegangen werden muss. Es ist auf keinen Fall ratsam, dass Schulen nun selbst beginnen, „Ermittlungen“ bei Kindern oder in deren Elternhaus anzustellen.

Keine eigenen Ermittlungen der Schulen

- *Weitere Hilfe für Kinder*

Auch wenn die Verantwortung für den möglichen sexuellen Missbrauch mit der Abgabe an außerschulische Instanzen in deren Hände fällt, muss sich die erzieherische Einrichtung weiterhin für das Wohl des Kindes verantwortlich fühlen. Es ist eine Begleitung des Kindes in der Weise erforderlich, ihm weiterhin in der Schule jede nur denkbare Unterstützung zu geben, dafür zu sorgen, dass es wie bisher ein gleichwertiges Mitglied der Gemeinschaft bleibt, dass es wie bisher die Zuwendung wie andere Kinder auch bekommt usw. Begleitung kann in Einzelfällen aber auch bedeuten, dass Kinder Unterstützung im Kontakt mit Polizei und Justiz benötigen. Auch diese Hilfe muss gewährt werden.

Unterstützung des Kindes durch die Schule

Für die Schulen, die Schulleitung, für Lehrerinnen und Lehrer muss klar sein, dass die Weitergabe von Informationen über ein bestimmtes Kind zu einem bestimmten Verdacht nicht bedeutet, dass nun der schulische Bereich gar nicht mehr tangiert sei. Selbstverständlich werden die Einrichtungen der Jugendhilfe auf die ursprünglichen Beobachtungen und Informationen wieder zurückgreifen.

Wenn ein Mädchen oder Junge Signale in Richtung einer bestimmten Lehrkraft sendet, so bedeutet dies, dass das Kind diese Person als Vertrauensperson ausgewählt hat. Wir möchten Sie ermutigen, diesem Vertrauen gerecht zu werden, dies aber nicht allein, sondern - wie beschrieben - im Rückgriff auf das jeweils vorhandene regionale Hilfenetz.

4. Materialien, Medien

Kleinschmidt, Lothar / Martin, Beate / Seibel, Andreas:

Lieben, Kuscheln, Schmusen

Hilfen für den Umgang mit kindlicher Sexualität

Münster: Ökotoxia Vlg. 1994

Das Buch soll es den Pädagog/inn/en erleichtern, Kinder „sexualfreundlich“ zu begleiten. Damit ist gemeint, dass sexuelle Gewalt nicht Anlass sein sollte, kindliche Sexualität erneut zu tabuisieren, sondern Kinder in ihrem Selbstbewusstsein über ihre Sexualität gestärkt werden müssen, um gegen sexuelle Gewalt besser geschützt zu sein. In diesem Buch werden Sachinformationen und pädagogische Anregungen übersichtlich aufbereitet dargestellt.

Mönkemeyer, Karin:

Kindliche Sexualität

Tabus, Konflikte, Lösungen

Weinheim und Basel: Beltz Vlg. 1997, 3. Auflage

Dieser Ratgeber für Eltern von Kindern bis etwa 10 Jahre versucht Kindersexualität zu erklären und Konsequenzen für eine bedürfnisorientierte Erziehung zu geben. Stichworte aus dem Inhalt sind z.B.: Doktorspiele, Sandkastenfreundschaften, sexueller Missbrauch, Kinderträume, aber auch Eltern als Vorbild.

Braun, Gisela:

Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Ein Ratgeber für Mütter und Väter

Erarbeitung: Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, NRW

Nachgedruckt vom Innenministerium Baden-Württemberg,

kostenlos beim Landeskriminalamt erhältlich

Dieser bereits gut eingeführte Elternratgeber bietet über die wichtigsten Fragen von Betroffenheit im Einzelfall bis zur geschlechtsspezifischen Vorbeugung praktische Anregungen.

Enders, Ursula:

Zart war ich, bitter war's

Handbuch für die Praxis; überarbeitete Auflage

Köln: Kiepenheuer & Witsch Verlag, 1995

Die überarbeitete Neuauflage des in der Praxis gut bewährten Handbuchs bietet für die zahlreichen Fachfragen in Prävention und Intervention eine solide Grundlage und enthält auch zahlreiche Anregungen für die Schulpraxis, z. B. zur Prävention.

Windisch, Almuth:

Geschlechterziehung in der Grundschule

Reihe: Unterrichtsideen

Leipzig, Stuttgart, Düsseldorf: Klett Grundschulverlag, 1995

Abgestimmt auf die Bedürfnisse der Unterrichtsvorbereitung und -durchführung werden in diesem Buch konkrete Unterrichtsvorschläge ausgearbeitet und mit Hintergrundinformationen versehen präsentiert. Auch der sexuelle Missbrauch ist nicht ausgeklammert, ebenso werden konkrete Hinweise zur Elternarbeit gegeben. Das Buch kann auch für Erzieher/innen interessant sein, da es sehr anschaulich ist.

Sexualerziehung und Prävention

Kommentierte Bibliographie für Kindergarten, Hort, Heim und Schule

Stuttgart: Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg (Hrsg.), 1995

In dieser Arbeitshilfe werden Kinderbücher und Sachbücher für Eltern und Multiplikator/inn/en ausführlich kommentiert. Sexualerziehung und Prävention von sexueller Gewalt sind nach Unterthemen geordnet. Die Auswahl der Titel bezieht sich auf Materialien für 3 - 14-Jährige und ist interessant für Kindergarten, Hort, Heim und Schule.

5. Institutionen, die speziell bei sexuellem Missbrauch Hilfe bieten

Liste der AKTION JUGENDSCHUTZ Stand 5/98

Regierungsbezirk Stuttgart

Kontaktstelle gegen sexuellen Missbrauch an
Mädchen und Jungen
An der Stadtkirche 23
73430 Aalen Tel.: 0 73 61 / 68 01 81

Frauzentrum
Frauen für Frauen
Hahnenstraße 47
71634 Ludwigsburg
Tel.: 0 71 41 / 22 08 70
Fax: 0 71 41 / 22 08 85

Thamar
Beratungsstelle und Notruftelefon
Jahnstraße 3
71032 Böblingen
Tel.: 0 70 31 / 22 20 66

Notruf für vergewaltigte Frauen e. V.
Hahnenstraße 47
71634 Ludwigsburg
Tel.: 0 71 41 / 37 84 96

Notruf-Telefon Esslingen
Ärztliche Beratungsstelle der
Kinderklinik Esslingen
Hirschlandstraße 97
73730 Esslingen
Tel.: 07 11 / 31 03 - 35 13

Frauen helfen Frauen e. V.
Türleinsteg 19
73525 Schwäbisch Gmünd
Tel.: 0 71 71 / 3 99 77

Wildwasser Esslingen e. V.
Obertorstraße 32/1
73728 Esslingen
Tel.: 07 11/35 55 89

Wildwasser Stuttgart e. V.
Beratungsstelle für Frauen,
Angehörige und Fachkräfte
Stuttgarter Straße 3
70469 Stuttgart
Tel.: 07 11 / 85 70 68
Fax: 07 11 / 8 16 06 24

* Deutscher Kinderschutzbund
Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Kin-
der und Jugendliche
Marktstraße 52
73033 Göppingen
Tel.: 0 71 61 / 96 94 94

Beratungsstelle KOBRA
Hölderlinstraße 20
70174 Stuttgart
Tel.: 0711 / 16 29 70

Pfiffigunde e. V. - Beratung und Hilfe
bei sexuellem Missbrauch
Dammstraße 15
74076 Heilbronn
Tel.: 0 71 31 / 16 61 78
Fax: 0 71 31 / 77 29 22

* Stiftung Kinderschutz-
Zentrum Stuttgart
Pfarrstraße 11
70182 Stuttgart
Tel.: 07 11 / 2 38 90-0

Kompass
Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt
Wellingstraße 8-10
73230 Kirchheim
Tel.: 07021 / 61 32
Fax: 07021 / 61 23

Regierungsbezirk Karlsruhe

* Kinderschutz-Zentrum Heidelberg
Hilfen für Eltern und Kinder bei seelischer,
körperlicher, sexueller Misshandlung und
Vernachlässigung
Gaisbergstraße 53
69115 Heidelberg
Tel.: 0 62 21 / 60 08 19

Notruf Heidelberg
Frauen gegen sexuelle Gewalt an
Frauen und Mädchen e. V.
Alte Eppelheimer Straße 37-39
69115 Heidelberg
Tel.: 0 62 21 / 18 36 43

Allerlei Rauh
Helmholtzstraße 1
76133 Karlsruhe 1
Tel.: 07 21 / 1 33-53 81 / 82

Wildwasser - Verein gegen sexuelle
Gewalt an Mädchen e. V.
Scheffelstraße 53
76135 Karlsruhe
Tel.: 07 21 / 85 91 73
Fax: 07 21 / 85 91 74

Psychologische Beratungsstelle
D 7,5
68159 Mannheim
Tel.: 06 21 / 89 60 45

Notruf und Beratung für sexuell miss-
handelte Frauen und Mädchen e. V.
C 1,4
68159 Mannheim
Tel.: 06 21 / 1 00 33, Fax: 06 21 / 2 29 44

Arbeitskreis sexueller Missbrauch an
Kindern und Jugendlichen
Landratsamt / Jugendamt
Renzstraße 10
74821 Mosbach
Tel.: 0 62 61 / 8 43 58

LILITH e. V.
Salierstraße 24
75177 Pforzheim
Tel.: 0 72 31 / 35 34 34

Regierungsbezirk Tübingen:

Anlaufstelle für Mädchen und Frauen
SPEKTRUM
Ailingerstraße 38/1
88048 Friedrichshafen
Tel.: 0 75 41 / 2 18 00

Frauen helfen Frauen e. V.
Frauenstraße 1 a
88212 Ravensburg
Tel.: 07 51 / 2 33 22

Brennessel e. V.
Marktstraße 53
88212 Ravensburg
Tel.: 07 51 / 39 78

Viola Reutlingen erreichbar unter
Tel.: 0 71 21 / 1 11 01

Wirbelwind e. V.
Planie 22
72764 Reutlingen
Tel.: 0 71 21 / 47 86 54
Kontaktperson unter Tel. 0 71 21 / 4 80 - 3 72

Frauen helfen Frauen
Brunnenstraße 18
72074 Tübingen
Tel.: 0 70 71 / 2 64 57

TIMA e. V.
Albrechtstraße 8
72072 Tübingen
Tel.: 0 70 71 / 76 30 06

Frauen helfen Frauen e. V.
Zinglerstraße 1
89073 Ulm
Tel.: 07 31 / 61 99 06

* Psychologische Beratungsstelle
des Kinderschutzbundes
Wielandstraße 52
89073 Ulm
Tel.: 07 31 / 2 80 42

Regierungsbezirk Freiburg

Grauzone e. V.
Mühlenstraße 42
78166 Donaueschingen
Tel.: 07 71 / 41 11

COURAGE - Offene Beratung des Frauen- und
Kinderschutzhauses
Ziegelfeldstraße 9
79761 Waldshut-Tiengen
Tel.: 0 77 51 / 91 08 43

Biff Freiburg
Beratung und Information von Frauen für
Frauen e. V.
Reichsgrafenstraße 4
79102 Freiburg
Tel.: 07 61 / 3 33 39

Wildwasser
Adlerstraße 12
79098 Freiburg
Tel.: 07 61 / 3 36 45

* Beratungs- und Vertrauensstelle für Kindes-
misshandlung und sexuellen Missbrauch
Obere Laube 62
78464 Konstanz
Tel.: 0 75 31 / 2 62 57

Frauen helfen Frauen
Allmannsdorfer Straße 14
78464 Konstanz
Tel.: 0 75 31 / 6 79 99

Frauen helfen Frauen e. V.
Ötlingerstraße 3
79539 Lörrach
Tel.: 0 76 21 / 16 87 99

Frauenberatungsstelle e. V.
Haagener Straße 17
79539 Lörrach
Tel.: 0 76 21 / 8 71 05

Aufschrei - Ortenauer Verein gegen sexuelle
Gewalt an Kindern und Erwachsenen e.V.
Hildastraße 53
77654 Offenburg
Tel.: 07 81 / 3 10 00

Frauen helfen Frauen
Schwarzwald-Baar e.V.
Schillerstraße 4
78048 VS-Villingen
Tel.: 0 77 21 / 5 44 00
Fax: 0 77 21 / 50 93 34

(* auch bei Misshandlungen)